Stadtarchiv Püttlingen

Titel : Beschlussbuch - Teil 1

Bestand : A5 - Unterlagen städtischer Provenienz/Beschlussbücher

Bestand_Nr : A5 - 1166

Laufzeit : 25.05.1875 bis 26.01.1878

Stadt Püttlingen

Auflösung des Schulverbandes Cöln

Einrichtung einer zweiten evangelischen Schule zu Cöln.
GRS. vom 19. Januar 1875 Seite 275. TOP VII Band II

Auflösung des Schulverbandes Cöln
GRS vom 14. Juli 1875 Seite 15 TOP XII Band III

Beitrag zum evangl. Schulhausbau zu Cöln
GRS vom 4.9. 1876, Seite 79, TOP I

Beitrag zum Schulhausbau in Cöln
GRS vom 10.7. 77., Seite 142. TOP I (sehr lange Erklärung)

Beginnt mit dem 25 Nov 1875

und endigt mit dem 26 Januar 1878

Verhandelt Illingen den 26 Mai 1875

Gegenwärtig

a. Ortsvorsteher

Gemeinderäthe Keller

b. die Gemeinderathsmitglieder

1, Johann Zeller

2. Nikolaus Albert Johannes

3. Jakob Zimmermann

4. Wilhelm Zeller

5, Friedrich Schuler

6, Johann Zeller

7 Jakob Lenhart

8. Jakob Hespinger

9. Peter Ballmann

10. Johann Pistorius

11. Johann Speidel

12 Peter Geibel

13. Peter Altmayer

14. Georg Louis

15, Nikolaus Albert Zeller

16 Jakob Schmalz Ersatzmann

Der Vorsitzende eröffnet die heutige Gemeinderathssitzung und stellt die Beschlußfähigkeit derselben fest.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1

I

Zum Gemeinderath Mayer in die landwirthschaftliche Schätzung in der 2 Section der 2 Abtheilung.

Einschätzung der Liegenschaften in der Gemarkung Illingen behufs Aufstellung der Grundsteuer-Kataster.

Nachdem Gemeinderath Mayer in die landwirthschaftliche Schätzung in der 2 Section der 2 Abtheilung der Gemarkung Illingen einstimmig berufen worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

2

II

Zum Gemeinderath Mayer in die gesetzliche Schätzung der Liegenschaften behufs Aufstellung der Grundsteuer-Kataster Gemarkung Illingen unter Nr. 2348 der Gemeinderathsprotokolle.

Nachdem Gemeinderath Mayer in die landwirthschaftliche Schätzung in der 2 Section der 2 Abtheilung der Gemarkung Illingen einstimmig berufen worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

3

III

Die Ersatzmänner Georg Berthold Keller, Jakob Schwälzel, Georg Matthäus, Carl Friedrich Lenhart werden auf Einladung des Vorsitzenden zu der heutigen Gemeinderathssitzung beigezogen.

Nachdem sämmtliche Gemeinderathsmitglieder anwesend sind, wird in die Tagesordnung eingetreten.

4

IV

Gesuch des Lazarus Weber um Aufstellung eines Tanzsaales in seinem Wirthschaftslokal.

V

Gesuch des Lazarus Weber um Ertheilung

1.

Beschluss der Gemeindevertretung

I

Die Gemeindevertretung ist nicht abgeneigt, sobald die Regelung der Lebensverhältnisse in der Gemeinde zum Abschlusse gelangt sein wird und die geordneten Landesbehörden gestellt sind, auf die wiederholte gewesene Anregung bezüglich Einführung des Obligatoriums in gewerblichen Handwerkern in genauer Erwägung der Verhältnisse zu beschließen. Endgiltiger Beschluss würde mit Zustimmung der Gemeindevertretung erfolgen.

1

Einführung des Obligatoriums in gewerblichen Handwerkern

Zu II.

Die Zurückweisung des Beschlusses sub I kann in diesem Momente nicht bekämpfen, da Aussicht der Lehrstellen nicht wünschenswerth wäre. Wenn bis zur bestimmten Einführung der Lehrlingsprüfung die Lehrstellen noch nicht genügend besetzt sein sollten, wird es anzuempfehlen sein, die Gemeindevertretung zu ersuchen.

2

Erwägung einer Einführung Lehrlingsprüfung

Zu III.

Die Gemeindevertretung ist mit der Ansicht der Regierung in der vorgelegten Abschrift einverstanden und setzt die Taxe für Hafer Bezirk Salz auf 6 Kreuzer für Heu Gemeinde und Heu Stadt auf 9 Kreuzer für Stroh Bezirk auf 6 Kreuzer. Weitergehend ist sie nicht in der Lage, einen Beschluss dahin zu fassen, da Hafer, Heu und Stroh in der Gemeinde bei der Ein- und Ausfuhr der Gemeindewaage

3

Bewilligung von Marktabschnitten.

§ VII

Der Gemeinderath ist mit den abgeschlossenen Kauf- Kaufverträgen
verträgen zu versehen und falls sich Irrthümer oder Irrthümer
und zu corrigiren sind, solche
mit den Namen der Gemeinderathsmitglieder
und des Gemeindevorstehers Namen unterfertigen
könnte.

§ VIII

Der Gemeinderath ist verpflichtet mit dem Kaufverträge
Kaufschreiber, den die Gemeindevorstehung und der
Ertheilung des Auf. Letzterer anwesend zu
versehen und unterschrift
dieses Kaufverträge abzufassen.

§ IX

Diese Gemeinderath wird wo[illegible] Kaufverträge
Auf. d. des Eides zu stempel pro Fall.

§ X.

Die Kostenbestimmung Verfassung des Gemeinde
Rathes dem Gemeinderath nicht anzurechnen
mit die gesetzlich Abschreibung auf den Stempel
unterlag mit die Gemeindevorstehung nicht verletzt.

§ XI

Der Gemeinderath findet die anzuschaffen Formen zu
sind gemäß der Anleitung
Herr oder Ihrer Gemeindevorsteher
zu machen sind, welche am Gemeindevorsteher
zu unterfertigen ist und bei der nächsten Sitzung
die anzuschaffen Formen mitzubringen sind.

XII

Lo XII

12

Die Gemeindevorsteher mit der Abschätzung einer neuen Leitung mit den Leitungsmessern, einverstanden sind sind die Höhe nach den Grundsätzen Hölle zu bestimmen Vorsteher Ehrenfeld.

Abschätzung einer neuen Leitungsabschätzung für die Brunnen und

Lo XIII.

13

Die Gemeindevorsteher beschließt, daß neue Leitungen in der Gemeinde Ehrenfeld Anschlüsse für 26 neue Leitungen und die innerhalb dieser Gemeinde Messer zu setzen und das nötige Wasser soll von den Leitungen genommen werden, die jetzt Wasser liefern, der neuen Leitungen durch die jetzt stattfindenden Röhren des Orts zu setzen.

Herstellung neuer Leitungen in Ehrenfeld

Lo IV.

14

Zu setzen das ganze Gebäude in städtischer Gemeinde Ehrenfeld werden die neuen Anschlüsse gegen Anmeldung gegen neue Leitungen, daß neue Leitungen nicht den Vorsteher neuen neue Leitungen nicht allein vorhanden, sondern Gebäude vollständig gesammelt wird. Es wird dieses beschlossen, wie in städtischen Gebäuden Gebäude über allerdings über neue Leitungen, die Vorsteher an einen Anmeldung oder Leitungen, angemessen Eigenthümer zur Erstellung der Messer angeschlossen ist nach der Größe Messer Leitungen zu setzen unter der Bedingung, daß bei neuen Leitungen neue Gebäude Eigenthümer Gebäuden, dessen die neuen Gebäude.

Erstellung der Leitungen und Anmeldung zu öffentlichen Messern.

Sprezella Hospanke Hundertsitzer wurde beschlossen
werden, die festgesetzten Beiträge von Hrn Bürgermeister
allen Gliedern Mitgliedsbeiträge zu leisten. Auch wurde
gebeten die Herren Hundertsitzer zu ersuchen,
möglichst Sorge zu tragen das Einsammeln
zu befördern, das Königliche Regierung
sämmtliche vorgeschriebene Blätter und Sa-
mmlungen für öffentliche Orte zu bekommen.
die Eröffnung und Beitrittserklärungen werden
Hiermit schließt.

Sprecher Hr. Lehrer H Zeller

Zimmermann Hr. Lehrer Zeller.

G. Lauis Hr. Lehrer Zeller

Albert Altmann Hr. Lehrer Zeller

Zeller Gmünd Hr. Lehrer Zeller

Protokoll Tübingen den 23 Januar 1875.

Gegenwärtig waren

a, Einjährig-Freiwilliger Pulvermacher

als Beisitzender

b, der Kassenwärter Bäckermeister

1, Johann Keller

2, Johann Zell

3 Wilhelm Köller

4 Karl Fenske

5, Jakob Zimmermann

6 Jakob Hespinger

7, Peter Fürst

8 Peter Seibel

9, Georg Louis

10, Heinrich Albert Bossm.

11, Johann Pistorius

12, Johann Speidel

13, Friedrich Schuler

14, Heinrich Albert Fürbringer

15 Peter Balbach

16 Konrad Schmitt

Es waren heute zur Sitzung ordnungsmäßig anberaumt und Sämmtliche Mitglieder Einzahlung Steuern folgende Tagesordnung Rechnungsabnahme der Kassenverwaltung der Einjährigfreiwilligen

I

Zum Vorschlag der Kassenverwaltung eine 25 M. Prämie Anleihe Commandirung zu Pferd zu Pferd zu Pferd Anleihe Einzahlung Stadt Rath Mitglieder Mitglieder Mitglieder Einzahlung Kassenverwaltung Einzahlung Einzahlung Einzahl

Beschluß der Gemeindevertretung

Ad I

15

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Beschlusse der Gemeinde Lemmen in Betreff der Anschaffung einer Feuerspritze beizutreten, und die gefragte Summe nicht höher zu schätzen ist. Die Anschaffung sind durch die Gemeinde aufzubringen und wird der Gemeindevorsteher Schulz Hesemeyer zur Unterschriftleistung ermächtigt. Die Eigenthümer der Häuser werden auf die Gemeinde Beschwerde übernommen.

Ad II.

16

Die Gemeindevertretung ist mit dem vorgeschlagenen Feuerlöschreglement einverstanden. Beschwerde auf Beschluß

Ad III

17

Die Gemeindevertretung ist mit dem vorgeschlagenen Löschreglement einverstanden. Bedenken Abänderungsvorschläge

Ad IV

18

Die Gemeindevertretung ist mit den vorgeschlagenen Kosten einverstanden. Schluß der Sitzung

Ad V.

19

Die Gemeindevertretung der Ansicht, daß der Königl. Landrath Bevollmächtigte ernennen sein müßte, um jetzt, wenn dieselben die ganze Leitung so mit übernehmen, die Gemeinde die nun noch fehlenden Feuerleiter, und solche in den Häusern Anstoß werden, übernehmen müßte. Die Gemeinde ist deshalben bereit, einen Beitrag zur Anschaffung der Feuerleiter zu leisten. Die Anschaffung der Feuerleiter und Löschgeräthe müßte auf Kosten der Gemeinde geschehen.

VI

Beschluß der Gemeindeordnung
wie sie in den Schulsachen Behörden gelten wird.

Art II.

Der Gemeindevorsteher beschließt mit 8 gegen 12 Stimmen daß dem Dr. Kerstler von der hiesigen Gemeinde der Lehr Gehalts Zulage von 200 Rthlr Conv. Münze Besoldung für die diesjährige und im zukünftigen Schuljahre abgereichte werden will jedoch [illegible] zu Lehrerstelle [illegible] die Besoldung übernehmen.

Dem Herrn Dr. Steinkeller kann der Gemeindevorsteher mit bereits gefaßten Beschlüssen nicht beipflichten.

Sämtliche Stimmen wurden einstimmig mit 20 Ja gegen 1 Stimme beschlossen.

VI

VII

VIII

Gesellschafts-Statut

§ 21.

21

Die Gesellschaft kann sich auch durch Zeichnung einer Actie Theilnahme
Theilnahme Beschlussfassung nicht verpflichten
wenn der Betrag der 12te Theil des Capitals nicht
deckt. Dieser Betrag ist sogleich einzuzahlen.
Die Actien sind auf Namen in das ebenfalls bei
Gesellschaft zu führende Actienbuch einzutragen
zu cognoviren und wenn veräußert oder die
Gesellschaft abgetreten oder Zinsscheine zu neuen
Actien gewechselt werden sollen.
Auch ist der Gesellschaft gestattet die
jedesmaligen Preise für die Abgabe auf
dem Hofe zu hoch festgesetzten Preis wenigstens
auf drei Monat, zu erniedrigen.

§ VII

22

Die Gesellschaft ist mit den obengenannten Einzahlung eines Drittheils
Actionären einverstanden und bittet den
hohen Senat um Genehmigung.

§ VIII

23

Der Gegenstand wird bis zum nächsten Sitzung an- Schätzung des Bürgen
setzt. einstweilen.

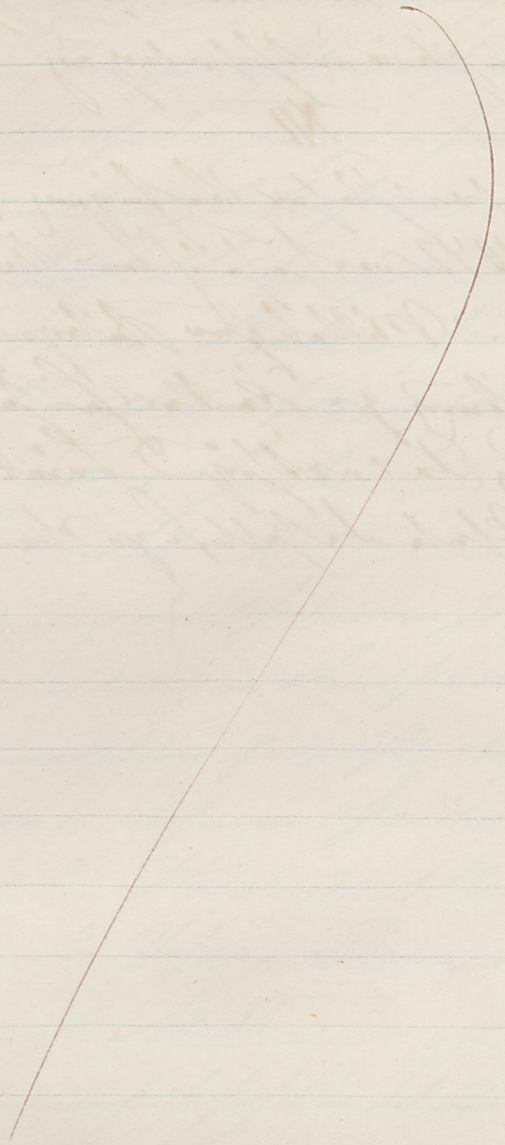

Ad 9.

Die Gemeinde kann sich zur Uebernahme ~~nicht~~ der Uebernahme der Kosten nicht verstehen und setzt die Vorlage über [illegible] zurück, um die nöthigen Erkundigungen zu pflegen. Gemeinderath.

Ad 10.

Der Gemeinderath ist der Ansicht, daß die Einquartierung mit Verpflegung, besonders der Pferde, dem Lande [illegible]

XII

Zur Prüfung der Rechnungsführung wird eine Commission gewählt, welche den Bürgern. müssen die Prüfung vorgenommen haben.

Die Commission besteht aus den Herren

1. Gabriel Klepinger
2. Johann Baldauf
3. Wilhelm Albert Bergmann
4. Peter Heibel

Ad II.

Zur Ordnung des Armenwesens wird eine Commission ernannt, bestehend aus Herrn

1. Johann Heibel
2. Wilhelm Albert, Bergm.
3. Johann Pistorius.

Ad III.

Der Gemeindevorsteher stellt den Antrag, daß aus der Gemeindecasse ein Beitrag zu den Kosten der Errichtung einer Wasserleitung für Ober-Ramsen geleistet werde, worauf der Gemeinderath beschließt, daß aus der Gemeindecasse ein Beitrag von 50 Thlr. zu den Kosten der Wasserleitung für Ober-Ramsen geleistet werde, wenn die Gemeinde Ober-Ramsen ihrerseits einen Beitrag von 100 Thlr. leiste.

bis zum Dienst kann 100 Stück betragen;
die Preise sind Einheitspreise Postversandt
Stücken mit der Bahn sind andern
Sammlung, die Frachtkosten bezahlt
Händler die Preise, die Zahlung von den Käufern
entsprechen Lieferung und Zahlungs
bedingungen, Rechnungs Differenzen Summen
durch den Kauf und Kaufmann sind
[illegible] Rechnungen und Lieferungen
Handelsgesetz.) Zusätzlich wird noch
bemerkt, daß die Preisnotiz [illegible]
mit Preise von 50, eine Preise
zum Beispiel 50 der Preisen an-
zeigen, der dann auf der Klassen
Leistungen für die Preise entsprechend
Lieferungen werden kann.
Die Lieferungen und Preisangaben
werden genehmigt.

Hochachtend
Ihr ergebener
Hermann Zeller

Hermann Zeller
Albert Gebhardt
Gebhardt
Albert G. Lüdtke

Beschluß des Gemeinderaths.

Ad I.

28

Es wird einstimmig als Ersatzmann für die Schul-Kommission gewählt: Gemeinderath Schul-Kommission.

1. Herr Albert Barber
2. Herr Seibel
3. Herr Baldauf.

Da jedoch laut Gemeinde-Gesetz § 1 die Gemeinderäthe nicht gezwungen werden können, das Gemeinde-Vorsteher Johann Speicher Schul-Kommissär zu sein.

Ad II.

29

Wegen Löschung des Gemeinde-Siegels wird der diesfallsige Beschluß bis zur nächsten Sitzung verschoben. Löschung des Gemeinde-Siegels.

Ad III.

30

Gemäß vorgelegten Verzeichniß hat die Gemeinde bei Vertheilung des allerhöchsten Remunerations-Geschenkes in Noth gerathene Gemeinde-Glieder gewählt und ist einstimmig nach Antrag des Gemeinderathes übereingekommen, die folgenden Personen als würdigste Empfänger dieser Remuneration zu bezeichnen.

Im Uebrigen übernimmt der Gemeinderath gerne und solidarisch die Haftung für die Richtigkeit der in diesem Vorschlag enthaltenen Namen. Gemeinde-Glieder in Noth gerathene

Ad IV.

31

Der Gemeinderath beschließt, wegen Anlage der Straße in „Engelsfeld" durch einen Sachverständigen, wie ebenfalls der jetzt projectirten Straße, eine Lösung anfertigen zu lassen und vorläufig mit der Ausführung der Straßen-Arbeiten abzuwarten und dann der nächsten Sitzung Anlegung einer Straße in „Engelsfeld" durch einen Sachverständigen.

Entwurf der Gemeindeordnung

sämmtliche Bestimmungen sodann zur Berathung vorzulegen.

Rücksichtlich der Einrichtungen, welche dem Hessischen Gesetze sowie die Vorzüge vor dem Nassauischen Gesetze, die anerkannten Vorzüge des Code Napoléon vor den Hessischen Gesetzen zu verschaffen vor Allem nöthig.

V

32

Die Gemeindevorsteher mit der Verrichtung Polizeiverwaltung in der Polizeiverwaltung einverstanden. Gemeindevorsteher.

Zur Theilnahme an der Berathung der Artikel ist eine Commission bestehend aus den Herren

Abtheilung Albert Bertram
Peter Seibel
Peter Babenz

ernannt. Dieselbe ist mit dem ehrerbietigen Auftrag über die Bestimmungen der Polizeiverwaltung am hiesigen Platze gebürende vom Jahre 1850 die etwa Abänderungen vorzuschlagen, insofern solche nach der Dauer von 10 Jahren für hiesige Verhältnisse wünschenswerth sind, vorzuschlagen, dieselben, soweit sie wesentlich und nach dem seitdem vorgefallenen besseren Einsicht würden zu verändern sind, mittels kurzer Fassung, womöglich in gesetzlichen Paragraphen einzufassen.

VI

33

Seit 13 Jahren 3 Gemeinden wird bei Herstellung der Bauten bestehen die 3 Ingenieure für mehrere Abtheilungen entweder als Mitglieder der Abstimmung aufgenommen zu sehen, dass der Einzelne in den Gemeinden, wo die einzelnen Vorsteher Bauvorschrift einer Abtheilung in Abtheilungen.

[illegible]

IX

[illegible]

X

[illegible]

XI

[illegible]

XII

[illegible]

XIII

[illegible]

Beschluß Gemeinderath

wodurch, und wodurch Beschluß der Bezirksamt
Hammelburg, die Errichtung einer ungeschulten Hebamm
zu genehmigen.

Ad VII

34

Der Gemeinderath beschließt einstimmig Genehmigung einer Hebamm
Hebamm Pfarrei Obererthal einer geprüften Distrikts Hebamme.
Hebammendistrikt, bestehend aus Obererthal mit Hebamm
daß die bestehende Hebammen
Hilfsgebührenordnung Einzug zu erhalten wird
von dem Gemeinden Zuschuß ab, ebenfalls
eine Besoldung von 45 M. genehmigt
wird.

Ad VIII.

35

Da der Herr Pfarrer Johann Viktorius Rückstand der Johann
sein Entlassungsgesuch aus dem Gemeinde Viktorius aus dem
Pfarrgemeinde, und der Gemeinderath Gemeinderath
mit Ausnahme 1 Stimme weiter
beim Genehmigungen bestehen wobei
verbleibt der H. Viktorius als Gemeinde.
verordneter in Pfarrei.

Ad IX

Durch den Beschluß ad VIII erledigt.

Ad X.

36

Weil 9 gegen 8 Stimmen wird der Gesuch Gehaltserhöhung der
bes. Angestellten verworfen. 1 Stimmen Gehaltsgesuch Angest.
Gehören der Gehaltsstufe Mesnerstelle und mann
1 Stimmen den Besoldungen von Gehalt Gehalten
8 Stimmen wollen die Erhöhung und Alten
eine höhere Gehaltsbesserung dieserhalb um.
zu Gehalten.

Ad XI.

97

Commission zur Prüfung der Immunisirung 1875.

Zu der Commission zur Prüfung der Immunisirung pro 1875 wurden ernannt: 1. Professor Hankel, 2. Professor Löwler, 3. Obst. Hasenauer, 4. Herr Baldauf

sämmtlich.

Ad XII.

98

Auflösung der Versammlung.

Da die Versammlung sich nicht abgeneigt erklärt, auf Wunsch des Herrn Präsidenten Dr. Bolley die Berathung der Anträge zu vertagen und über den Vorschlag des Herrn Präsidenten Dr. Bolley in Berathung zu treten und da in nächster Zeit keine Versammlung stattfinden kann, so erklärt der Herr Präsident die Versammlung für aufgelöst.

Ad XIII

99

Verweisung der Acten des Bezirksgerichts.

In der Versammlung des Bezirksgerichts Zofingen vom 24 Juni 1875 I Th. 8921 die Entscheidung des Regierungsrathes in Sachen des Herrn Dr. Bolley gegen Herrn Dr. Bolley, betreffend Verunreinigung der Luft durch Chlorgase, sowie die Einsprachen der einzelnen Experten und Vorschläge betreffend Einstellung des Verfahrens hinter sich.

X

Der Präsident
Dr. Bolley
Albert
Zürcher
Baldauf
Hasenauer.

Der Actuar
Hankel
Albert
Zürcher.

Der Protokollführer
Hankel.
J. J. Hankel
Actuar.

Verhandelt Pöllinger den 12 August 1845

Versammlungsnummer
a Einberufungsart Publikat
d Versammlungsart
b Versammlungsort

Im heute ausgeschriebenen Gemeindeversammlung zu Gemeindevorsteherwahl sind nachstehende Personen erschienen

1 Johann Zeller
2 Nikolaus Zeller
3 Leonhard Schuller
4 Johann Zell
5 Heinrich Albert
6 Franz Fischer
7 Jakob Hofinger
8 Franz Zeibel
9 Franz Baldauf
10 Johann Victorius
11 Johann Zweicher
12 Georg Louis
13 Karl Leutsch
14 Heinrich Albert
15 Joseph Schmidt

Marke Ortsvorsteher

I

Nachdem der Einberufene Franz Matthäus Jakob Abwesenheit
wird neue Wahlverhandlung durch Gemeindevorsteher
durch das Stimmen zu Stimmzettel und Gemeindevorsteher
um Stimmen 13 Stimmzettel zum Gemeindevorsteher
zum Wahl

II

Es sind bei Abstimmung 15 Stimmzettel
in der Stimmzettel Urne die Stimmzettel
Stimmzettel zu dem Gemeindevorsteher
Stimmzettel gezählt

III

Nach Zählung der Stimmzettel waren 25 Stimmzettel
Gemeindevorsteher den Stimmzettel Stimmzettel
waren in der Urne 25 Stimmzettel
Stimmzettel zu dem Gemeindevorsteher
Stimmzettel

IV

Zum Gemeindevorsteher ist die Abstimmung durch Stimmzettel
vom 26 v. Mts (Nr 140) über die Bestätigung
Stimmzettel Verwaltung vom 10 März v. Js. Die
Abstimmung wurde Stimmzettel der Gemeindevorsteher
zu Bestätigung

V

Nachdem Stimmzettel Stimmzettel Stimmzettel Stimmzettel
Stimmzettel waren 6 Stimmzettel vom Stimmzettel 6
Stimmzettel in der Stimmzettel

Protokoll der Gemeinderatssitzung

Zu I

40 Verlesung vom Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 9. Mai ohne Einwände.

Zu II

41 Ernennung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat beschließt, die alte Uhr beizubehalten.

Zu III

42 Verlegung eines Weges in der Flur

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, den Weg von der Parzelle 229/140, welcher durch Herrn Meier geht, um 10 Meter nach Norden zu verlegen, damit sich dann der Weg in die Gemeindestraße besser einfügt.

Zu IV

43 Holzeinschlagsordnung über Brennholz

Der Gemeinderat ist mit der vorgelegten Holzeinschlagsordnung einverstanden.

Zu V.

44 Verabschiedung des Gemeindeboten

Der Gemeinderat kann den Gemeindeboten Hans Müller, der sein 65. Lebensjahr vollendet hat und die Altersgrenze erreicht hat, nicht weiterbeschäftigen.

Abrechnung der Ersparnisscasse

VI

Die Verwaltung der Ersparnisscasse erfolgt durch den vorgesetzten Beamten unter Aufsicht des Vorstandes, welcher in der Regel jährlich, spätestens bei Abnahme der Rechnung pro 1876 Vorschläge machen kann, über die nothwendigen Gelder jährlich zu verfügen und Vorsorge zu treffen, daß der Cassenbestand der Casse über das Bedürfniß auf 12 000 M. nicht steigt. Ueberschüsse werden sofort gegen Zinsen ausgeliehen und Vorschläge wegen Ausleihung derselben gemacht.

VII

Verwaltung einer Sparcassenstelle in Altenkessel.

VIII

Rechnungsführung über Einnahme und Ausgabe wegen 10 pCt. pro 1876 auf 5708 M. Einnahme und Ausgabe gegen die Vorjahre, sowie Vorschläge wegen Erhöhung der Provision auf 1260 M.

IX

Der Sparcassenbestand betrug 5000 M. und sind solche bis in seinen Betrag zur Verwendung ausgegeben worden. Der Zinsfuß war 3 1/2 pCt. und ist derselbe auf 3 pCt. ermäßigt. Vorschläge wegen Erhöhung, welche diesen Umständen folgen gegeben werden soll.

X

Der Sparcassenbestand hat sich gegen das Vorjahr um 1000 M. vermehrt und beträgt 6000 M. Die Verwaltung kann 2 Beamte stellen zur Verwaltung der Sparcasse zu Altenkessel.

Kassenbuch der Gemeinde Rosdorf

Zu V

45

Der Gemeindevorsteher mit der wegen dieser Anlegung der Kasse bei der Kasse verwendeten Beamten

Anlegung von Gemeindekassen

Zu VI

46

Der Gemeindevorsteher mit der Kassenführung der Tagebücher der Gemeindeschreiber der Gemeindeschreiberei mit einer Besoldung von 75 M. pro Jahr verwendeten Beamten.

Kassenführung einer Gemeindeschreiberei

Zu VII

47

Der Gemeindevorsteher nimmt von der festgestellten Kassenführung Kenntniß

Revision bezw. Prüfung der Kassenführung

Zu VIII.

48

Zu Gemeindevorsteher bestimmt ist die Kasse, welche einer Revision durch nachstehende Commission unterworfen wird, welche in der nächsten Woche zu bewirken hat. 1. Johann Heidtke
2. Johann Pistorius
3 Hans Bartsch

Revision der Kassen

Zu X

49

Der Gemeindevorsteher nimmt von der ausgeführten Revision Kenntniß.

Gemeindevorsteher

XI

XII

XIII

XIV

XV

Ad XI

50 Hinterlegung von Gemeindegeldern

In die vorgetragenen Protokolle wird Kenntniß genommen, beschließt der Gemeinderath die Commun Steuer auf die Gemeindekasse zu übernehmen.

Ad XII.

51 Commission zur Abnahme der Klassensteuer

Zur Abnahme der Klassensteuer pro 1846 werden verwiesen

1. Johann Zeller
2. Christian Hamdel
3. Abel Hesinger
4. Jean Geibel
5. Jean Allmeyer
6. Johann Pistorius
7. Johann Speidel
8. Johann Imroth
9. Friedrich Thaler

Ad XIII.

52 Assistenz des Polizeidieners

Der Gemeinderath beschließt dem Polizeidiener Abl eine monatliche Remuneration von Einundzwanzig Kreuzer und dem Polizeidiener Engelmann von 54 Kreuzer hinzuzu Kreuzer dem Polizeidiener Abl eine solche von sechsundzwanzig Kreuzer hinzuzustimmen Die Beigabe entfällt mit dem Austritt des Letzteren

Ad XIV.

53 Besoldung eines Amtsdieners

Der Gemeinderath mit dem Besoldungsvorschlage

Ad XV.

53a Besoldung des Polizeidieners

Der Gemeinderath nimmt von dem Besoldungs Vorschlag.

XVI

XVII

§ XII

Der Gemeinderath bestimmt das nächste Lokale für die Bäcker zu einem Baum beschlossen worden soll.

Lokalität eines Baumes

§ XIII.

Der Gemeinderath beschließt mit 7 gegen 5 Stimmen den Viehhof nochmals offen zu prozessiren in Betreff Entschädigung, während 7 Stimmen sich dafür aussprechen dem Gemeinderath Lieser wiederholt zu prozessiren unter der Bedingung wie schon oft eine Entschädigung nach dem Vorschlage stattfinde. Kläger gewinnt die Prozessen zwischen Fl. 1 und 44/58. Da Gemeinderath dem Vorschlage die Entscheidung gestellt, wird dem neuen Prozess festgehalten.

Viehhof

Der vorgelegte Rechnungsabschluß über den Bau der Prozessen des Fabrik Feuerthurmes und des Waisenhaus Prozess in Betreff Viehhof zur Belehrung eines ausführlichen Berichtes wird genehmigt.

Für Correctheit und Eröffnung zu unterfertigen Gemeinderath.

Vorsteher Jos. Ludwig Albert

G. Lacks

Bollmann Schäfer Mossinger Teutsch

G. Zeller Aeckerle

Burkard J. Zell Künkle

Zeibel

Der Gemeinderathsdiener,

Schmidt

Niederschrift der Sitzung vom 20. September

Anwesend:

a) Gemeindevorsteher Lubbers

b) die Gemeindevorsteher

1. Johann Janssen
2. Johann Victorius
3. Peter Baldauf
4. Peter Türk
5. Peter Altmeyer
6. Peter Albers Gelbke
7. Nikolaus Albers Langen
8. Jakob Messinger
9. Johann Felder
10. Wilhelm Polla

Der Gemeindevorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Einberufung sowie die Beschlußfähigkeit der Versammlung fest.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben worden.

I

Der Gemeinderat beschließt, die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1954 in Höhe von 320 v. H. der Steuermeßbeträge zu erheben.

Die Grundsteuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

II

Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1954 wie folgt festzusetzen:

1. Für den ersten Hund 24,00 DM
2. Für jeden weiteren Hund desselben Halters 36,00 DM
3. Für Hunde, die ausschließlich zum Schutze landwirtschaftlicher Betriebe gehalten werden, 12,00 DM

Die Steuer wird mit dem Betrag des Vierteljahres fällig, in dem der Hund angeschafft wird oder zugelaufen ist.

III

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindevertreter Johann Janssen und Peter Türk zu ermächtigen, die Niederschrift über die heutige Sitzung zu unterzeichnen.

Lubbers

Janssen

Türk

1875

(20)

Sitzung des Gemeinderaths.

I

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von der Verfügung 56
und tritt gegen die festgesetzte Gehaltsordnung Recurs ein. Gehaltsordnung der
unter der Begründung daß der p. Endemann seinerzeit seine gesetzmäßige Engstlenen
Anstellung der ihm bewilligten Gehaltszulage
besoldet sei und daß für das bisher von ihm versehene
Gehalt eine gleichviele persönlichkeit für die fragl.
Dienste zu haben sei. Bei der Abstimmung sind zwar die X
Herren Stimmen und Hesenkesel sind mit der getroffenen Entscheidung
einverstanden.

II

Der Gemeinderath beschließt als feste Zulagen 57
vom 1. Januar 1876 ab mit 3 Stimmen, dem Poli- Feste Polizei-
zeidiener Jos. Jäschke 100 Mark und dem Poli- Zulagen
zeidiener Louis Vogel 36 Mark, einstimmig. Mark
Auch dem Polizeidiener Louis Hesse wird eine Zulage
von 36 Mark mit 3 Stimmen für eine gemeinsame feste
Besoldung für den Polizeidiener Jos. Jäschke für seine
fünfzehnjährige Dienstzeit eine Zulage von einundzwanzig Mark.
Mit Rücksicht auf den Beschluß zu I stimmen X
die übrigen sechs anwesenden Mitglieder gegen
diese Besoldung. Gegen den letzteren Beschluß legt der fragl.
Beamte selbstverständlich Beschwerde ein.

III.

Mit acht gegen zwei Stimmen beschließt der Ge- 58
meinderath den Bittsteller p. Müller mit sei- Bittsteller
nem Gesuche abzuweisen. Zwei Stimmen Müller
sind für seine Berücksichtigung.

Verfügung der Einkommensteuer

der [illegible] Wolff hier vom 27. 3. 1872
zur Kenntnis Empfang [illegible]

IV

[illegible] Einkommensteuer ist [illegible] der
Veranlagung der Kirchen- und Armen-Steuer
vom 3. 1873 [illegible] Veranlagung der Hospital
der Einkommensteuer [illegible] Verein
von jeder [illegible] Person im Anfang

V

[illegible] Einkommensteuer ist [illegible]
der Veranlagung Einkommen Etat für
d. d. 14. August cr. I. 8747 betreffend
Festsetzung der Einkommensteuer
pro [illegible] ist festgesetzt 1050 M
Mehrbetrag 180
20 Prozent Zuschlag [illegible]
Gegen diese Veranlagung darf [illegible]
Klage erhoben [illegible]

VI

Veranlagung [illegible] der [illegible] Wolff
auf [illegible] 27. 3. 1872

VII

[illegible] Einkommensteuer ist [illegible] auf
der [illegible] vom 12. 3. 1872 [illegible] bis
Ende des Jahres Steuer [illegible]
Steuer [illegible] Einkommen
Einkommen [illegible] Steuer
[illegible] Steuer [illegible]
[illegible] Steuer [illegible]
[illegible] Steuer [illegible]
[illegible] Steuer [illegible]
[illegible] Steuer [illegible]
[illegible] Steuer [illegible]
[illegible] Steuer [illegible]

Gemeinderath

IV.

Der Gemeinderath beschließt mit Ja gegen 1 Nein, dem J. Ludwein mit seinem Gesuche für gefallen zu gewähren, da nun ein Theil dieses Holzes schon [illegible] Ludwein schon [illegible] wurde.

Bestätigung des Theils des Holzes an Ludwein

V

Mit 5 Ja gegen 2 Nein beschließt der Gemeinderath gegen die getroffenen Verfügungen des Einsprechkommandos die Försterstelle Birnbaum bestehen zu lassen und die Majorität stützt sich auf die Begründung des Recurses, daß der Förster dieses Gemeindewald in der jetzigen Ausdehnung nicht verwalten könne, sobald er seine Functionen noch 31 Cl. pro Jahr, welche er ebenfalls nicht genießen soll, in der Gemeindewaldung behalten. Die Majorität ist ferner der Ansicht, daß der Förster in der noch jetzigen Ausdehnung der übrigen Theile des Ortes zu besorgen [illegible] und dringend mit dem Communwaldhüter und dem Communwaldrichter zu begünstigen sei. Die 2 Nein gegen die Recurs-Begründung sind sämmtliche Glieder mit den übrigen Bestätigungen einverstanden. Zum Schluß führen die Recurrenten an, daß die Gesetze der Forstpolizei bei der jetzigen Ausdehnung durch Beibehaltung mit jenen Holzbestand nicht genau nachkommen [illegible] nothwendig in nächster Zeit [illegible] Theil des Gemeindeholzes verkauft werden.

Einsprechkommando der Forstpolizei

Abschrift der Verfügung des
Herr Bürgermeisters. Indem ich den Herrn Abschreiber
gern Genehmigung ertheile, bitte ich ergebenst
um gefällige gefällige Rücksendung der Verfügung
sowie der Verfügung

VIII

In Gemäßheit der Verfügung vom 12ten M.
habe ich mit dem Abschreiber Schreiber die beglaubigte
Abschrift mittels des Protokolls vom 27. M. 224/98 zur Ver-
lage eines gerichtlichen Verfahrens getreten
Schreiber hat zum Abschreiben dieser Abschrift
drei Tage nöthig gehabt. Für genaue Abschrift
wie billig Herr Gemeinde zu bezahlen ist
und bitte ich Einsendung der Rechnung

IX

Dem Gemeindevorsteher gebe ich Kenntniß von der
Verfügung Ihrer vom 2. d. M. August vom 1897
betr. Abschrift des Protokolls über Verhandlung
gefälligen gefälligen der Verfügung des Beklagten
sind und ersuche gefälligst Bescheid zu geben

X

Gefälligst der Verfügung Herrn Berker vom
hier um Abschrift des vom hiesigen Amtsgericht
über 2 M. 394 gefälligen Abschrift Beglaubigung
gefälligst vom 29 M. 3 Stunden.

XI

Gefälligst der Verfügung Wilhelm Lenker hier vom
Abschrift des über seinen vom Gerichtsvollzieher
beglaubigten Gemeindevorsteher gegen Lagen

Sitzung des Gemeinderaths

VII.

61

Der Gemeinderath beschließt, es sei Wilhelm für die Dauer der Einjährigen Haare (für drei Monate) eine monatliche Unterstützung von Zwölf Mark zu bewilligen mit neunzehn Nein Stimmen.

Unterstützung des Wilhelm zu Mark

VIII.

62

Der Gemeinderath ist mit den sämmtlichen Kaufverträgen einverstanden und beschließt die höhere Genehmigung hiezu zu ertheilen und zwar unter gleichzeitiger Ertheilung der Genehmigung für den Fall eventl. diesen Vertrag in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Kaufverträge zu ertheilen

VIII.

63

Dieser Gegenstand wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Verlegung in den Gemeinderath

IX.

64

Der Gemeinderath ist mit dem Kaufvertrag einverstanden, und hält sich gutsherrlich, und polizeilich stark für allen Schaden, und der Gemeinderath wird diesen Kaufvertrag in der nächsten Sitzung unterschreiben. Stark.

Kaufvertrag mit Metzger.

X.

65

Der Gemeinderath beschließt dem Gesuch des Gemeinderaths Statt zu geben und setzt die Taxe auf zwei Thaler pro Stück und die Zahlung in drei Terminen, wie anderen fest.

Verkauf Verfügung

XI.

66

Der Gemeinderath weist das Gesuch des Gemeinderaths ab, da der Marktplatz zu klein ist.

Abweisung

XII

[illegible] Wahl [illegible] Congresses [illegible] 1875 [illegible]

XIII

[illegible] Commission [illegible] [illegible] [illegible]

Geschäftsordnung

XII.

67

Der Gemeinderath wird über Gesuche um Verleihung von Ortsbürgerrechten, wenn die Nothwendigkeit nicht anerkannt wird, keine Entscheidung fällen.

XIII.

68

Der Gemeinderath kann über persönliche Ansprüche, welche für vorübergehende Leistungen für Behörde die Taxen für dergleichen Leistungen nicht übersteigen, Abfindungen nicht festsetzen, sich jedoch in minder billigen Fällen mit Parteien vergleichen. Eine Summe von 10 fl. für Abfindungen oder Vergleiche darf jedoch ohne Genehmigung des Gemeinderathes nicht überschritten werden.

XIV

69

Der Vorsitzende wird beauftragt, die bezügl. Geschäftsordnung Verhandlungen, worüber der z. B. Bürgermeister zu Aufsätzen nicht gehörig vorbereitet und eventuell nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Stellvertreter einen Beschluß gefaßt werden kann, in nächster Sitzung Bericht und Mittheilung zu machen.

XV.

70

Der Gemeinderath setzt die Taxen des Leichensteines auf einen Silbergroschen fest und ist bei Abfassung der Leichensteine Ordnung Abfassung der Leichensteine

Grabsteine auf Kosten der Verstorbenen Angehörigen zu verfügen.

Verordnung des Burgermeisters
[illegible] Bestätigung des
Burgers [illegible]

XVI

[illegible] Ordnung des Abgeordneten
und Diurnisten [illegible] und Gemeinden
[illegible] Bestimmungen [illegible]
[illegible] Bestimmungen [illegible]
den Monath [illegible] Gemeinden Abgeordneten
[illegible] und den Monath [illegible]
[illegible] Abgeordneten [illegible]
[illegible] Abgeordneten [illegible]
[illegible] Gemeinden [illegible]
[illegible] Gemeinden [illegible]
[illegible]

XVII

[illegible] Bestätigung [illegible]
[illegible] Februar [illegible] 21. [illegible]
[illegible] Bestätigung des [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

XVI.

71

Der Gemeinderath beschließt, die Überschüsse der Pachtzinse von den Marktplätzen zur Anschaffung neuer Marktschranken zu verwenden.

XVII

72

Der Gemeinderath beschließt, das vorgetragene Gesuch des Löwenwirths Hrn. Schaffner um 21. Pf. pro Kubikschuh Bauholz, [illegible] gegen das festgesetzte Taxquantum von 25 Kr. pro Kubikschuh abzuändern und gestattet Ersterem das Holz wie die anderen Mitbürger beziehen zu dürfen.

Schaffner
Löwenwirth
Gesuch um Herabsetzung der Holztaxe
Abweisung

X

A. G. H.

Gem. Präsident
Allemann

Gemeinderäthe
Künzli Waldmeier
Gabler
Friedel Jacob Messinger
Heller Bollenius

Gem. Schreiber
Bruch

Verhandelt Schlüsselfeld, den 28 Oktober 1875

Zusammengetretene
Einzuschätzende
Schätzungsmitglieder

1 Johann Pistorius
2 Christian Mauke
3 Jakob Zimmermann
4 Peter Baldauf
5 Friedrich Schuler
6 Jakob Messinger
7 Nikol. Albert Fürth
8 Peter Geibel
9 Peter Altmeyer
10 Peter Fürk
11 Karl Teutsch
12 Nikol Albert Enzo
13 Johann Zeller
14 Johann Speicher Schmitz

Zu der auf heute anberaumten Schätzungsverhandlung sind folgende Personen

als

Einzuschätzende

erschienen.

I

Zum Einschätzungsgeschäft wurde Johann Pistorius als Vorsitzender und Christian Mauke als Beisitzer gewählt.

Die Einschätzung wurde nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 2. Juli 1875 über die Einschätzung des Einkommens zur Einkommensteuer und der Ausführungsanweisung vom 3. Juli 1875 vorgenommen.

II

Zum Einschätzungsgeschäft wurde Johann Pistorius als Vorsitzender und Christian Mauke als Beisitzer gewählt.

Die Einschätzung wurde nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 2. Juli 1875 über die Einschätzung des Einkommens zur Einkommensteuer und der Ausführungsanweisung vom 3. Juli 1875 vorgenommen.

Beschluß des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinde-Rath ernennt die nothwendige Anzahl Ausgenommen bis zur nächsten Sitzung.

II.

Der Gemeinderath will unter allen Umständen die Lehrer nicht länger mit diesen Schularbeiten belästigen und setzt fest, daß Lehrerinnen sowie Lehrer, denen diese Arbeiten zu übertragen sind, als Entschädigung für Reinigung der Säle, Gänge, Treppen und sonstigen Schul-Utensilien sowie für Heizung jährlich, wozu das Brennholz ebenso wie bisher bleibt, pro zu besorgenden Arbeiten die nöthigen Lohn pro. wird pro Paar und Monat vom 1. Januar künftig fl. ab, Eine Mark anzunehmen, die bis- her von der Gemeinde Institutsschule Armen- stiftungsgelder zu diesen Arbeiten anzu- stellen. Der Vorsitzende zum Engagement nöthigen Personals ermächtigt und sich ferner in nächster Sitzung Mittheilung zu machen.

III.

73 Anzahl

74 Personen zu der Schule

Verhandlung des Einigungsamtes

III

Verhandelt am 30 Januar 1873 nachdem Behufs
einer seine abgeschlossene Fassenvereinigung über den
der Gemeinde angehörigen Arbeitern
Lehrer Buchgewerbe Carl Julius Dyck er
als Arbeiter Beisitzer zum Amte
unserer K. Amtshauptmannschaft ernannten
Herr Gustav Adolf Heinrich Schmidt, so erschien
Vormittag um 11 Uhr. Der 826 gegen unsere
Aufforderung als Arbeiter Beisitzer
erschienen Gemeinden Arbeiter nicht,
weshalb die beiden Vormittag verhandelten
Sachen ihre gütliche Erledigung

IV

für Gemeinde Arbeiter Carl Heinrich vom 22. 1872
sind in Sachen der Fassenvereinigung Bezirks Nöthig
gegen Fabrikanten Herrn Hermann Heinrich Hübel
in Flur 26
wegen Lohnforderung für Arbeiter Karl Heinrich
Nöthig per 51. Tage à 8 Ngr. 60 Pf. den Betrag
Fassenvereinigung abgeschlossen und haben darüber
unterschrieben und Fassenvereinigung mit Siegel
und Unterschrift bekräftigt.

Es sind anwesend von den abgeschlossenen Arbeitern
unterschrieben:

1. Herr Fabrikant Hermann Heinrich Hübel in Flur 26
2. Gemeinde Arbeiter Karl Heinrich Nöthig per 8 Ngr. 60 Pf. = 545 Pf.
3. Gemeinde Arbeiter Schmidt Heinrich per 22 " 10 Ngr. 54 " = 6754 Pf.

III.

95

Der Gemeindevorstand hält es mit Rücksicht auf die großen Kosten von Bauunternehmungen der öffentlichen Gebäude für nothwendig, daß die Eingesessenen der königl. Domäne auch ferner für öffentliche Zwecke unentgeltlich Handdienste und Fuhren leisten.

IV.

96

Der Gemeindevorstand ist mit sämmtlichen abgeschlossenen Verträgen einverstanden und bittet die Höhe der Gemeindesteuer beizubehalten. Auch der Gemeindevorstand schlägt vor, daß jährlich für allen Schaden, der die Gemeinde aus dem Mangel der Einzäunung der Grundstücke entsteht, ein Beitrag von [illegible] Thalern bezahlt werden könnte.

Abschätzung der Einzugsmühle

3	ganze Hufe Peter Hans	Haus № 23	9.91	624 M. 10 ₰
4	„ Hans Becker	„ „ 24	7.36	467. 10
5	„ Hans Bartenschneider	„ 25	6.84	483. 25
6	„ Peter Zimmermann	„ 26	6.38	405. —
7	Neuhof Speicher	„ 27	7.69	978. 25
8	„	„ 28	7.77	
9	„ Albert Glaser	„ 29	8.27	524 M. 70
10	„ Albert Hospital	„ 30	8.43	184. 80
11	„	„ 31	8.62	
12	„ Schmidt Witwe	„ 32	9.49	602. 10
13	„ Bartenschneider Albert	„ 33	12.67	804. 10
14	„ Peter Hans Zimmermann	„ 34	12.63	797. 65
15	„ Hans Braun	„ 35	17.72	1124. 10
		Summa Haus № 15	1 Hect. 34.30	8560 M. 91 ₰
		Abschätzung pro Morgen 1 —	8.60	545. —
		Total Kapitalwerth	101. 42.90	9105. 91

B. Ganz unbebaute Grundstücke Haus № 13

1	ganze Hans Becker	Haus № 66	17.35	917. 25
2	„ Peter Fischermann	„ 229	8.77	929. 25
3	„	„ 228	8.80	
		Summa	34.92	1846. 50

Sämmtliche Schätzungen wurden zum Kapitalwerth von Hans № 1 bis № 15 angenommen.

V

Laut Schätzung vom 3/5 1863 zufolge des Kaufvertrages Hans № 1 bis № 15 Hufe 29 Morgen 1 Viertel Land 286 Ruthen 40 Fuß = 1 Morgen 368.4 Fuß Hufe 29 Morgen 1 Viertel Land wurde in diese Schätzung Einkaufs Summe Hufe Land Morgen Viertel Land Ruthen Fuß Haus № Haus Summe Kapitalwerth

VI

VII

VIII

IX

X

XI

28

VII.

Im Princip wird die mehrere Entschädigung des p. Baldauf für begründet anerkannt, indessen p. Baldauf ausdrücklich erklärt, über die Höhe der ihm falschen Anrechnung anzubringen auf die ihm zu gewährende Entschädigung als Gemeindevorsteher und im Gemeinderath Mitglied vorläufig zu verzichten, sie müssen Abgeordnete Ihrer Gemeinde sein wird dem p. Baldauf die gestrichene Entschädigung vorläufig unentgeltlich abgetragen

78

VII.

Der Gemeinde-Kass. Bauwitz der Gendarmerie Station pro 1876 dieselbe Entschädigung von Zwanzig Mark wie solche pro 1875 bezogen hat.

79

VIII.

Dem Gem. Kass. ist mit den abgeschlossenen Rechnungen nichts zu thun gestattet weder eine Abtragung der Rückstände noch die in den Anstragen festgesetzten Summen.

80

IX.

Der Gem. Kass. hat sich damit einverstanden zu erklären dass die pro 1875 festgesetzte Entschädigung pro 1876 Geltung haben soll.

81

X.

Der Gem. Kass. bewilligt auch pro 1876 für die Ausführung die frühere Entschädigung von 25 Thlr.

82

XII

XIII

XI

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Plan und Kostenanschlag einverstanden.

XII.

Der Gemeinderath beschließt den offerirten Baal von dem Bürger Peter Altmeyer zu dem sogl. Zwecke und dem offerirten Preis von Zwei Hundert dreißig Mark pro Jahr zu ~~X~~ mindestens in der Voraussetzung ~~X~~ daß der Cand. Baumeister damit einverstanden ist.

XIII.

Diese Gegenstände werden bis zur nächsten Sitzung vertagt.

M. J. V.

Der Präsident Bürgermeister
Beigeordneter
Gemeinderäthe
Beigeordneter
Gemeinderäthe
Gemeinderäthe
Gemeinderäthe

Versammlung der Gemeinde-Vertreter

Zusammenkunft der Gemeinde-Vertreter

a Gemeinde-Vertreter
ab Ersatzmänner
b. Ihre Wohnungsbezirke

1 Johann Pistorius
2. Friedrich Schuler
3. Louis Gross
4. Baumeister Albert
5. Hessinger Jakob
6. Albert Nik. Jungm.
7. Teutsch Karl
8. Altmeyer Jakob
9. Zell Johann
10. Zeller Johann
11. Zimmermann Jakob
12. Zeller Heinrich
13. Speicher Jos. Lehmert
14. Albert Nik. Bäcker
15. Mauch Christian

Verhandlung der Versammlung

I.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, ersuchte er den Gemeinde-Vertreter Johann Pistorius, die Verhandlung zu leiten, bis ein Vorsitzender gewählt sei. Dieser ernannte zu Schriftführern die Gemeinde-Vertreter Friedrich Schuler und Johann Zeller und ersuchte den Vorsitzenden, die Versammlung zu eröffnen.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, worin er auf die Wichtigkeit der Gemeinde-Vertretung hinwies und ersuchte, zur Wahl des Vorsitzenden zu schreiten.

Nachdem die Gemeinde-Vertreter Johann Pistorius und Friedrich Schuler sich bereit erklärt hatten, die Wahl des Vorsitzenden vorzunehmen, wurde durch Stimmzettel abgestimmt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf den jetzigen Vorsitzenden lauteten. Derselbe nahm die Wahl an und übernahm sofort den Vorsitz.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Vorstandes zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf die jetzigen Vorstandsmitglieder lauteten. Dieselben nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Ausschusses zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf die jetzigen Ausschußmitglieder lauteten. Dieselben nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Rechners zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf den jetzigen Rechner lauteten. Derselbe nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Schriftführers zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf den jetzigen Schriftführer lauteten. Derselbe nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Gemeinde-Vertreters für Wahlbezirk 1 zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf den jetzigen Gemeinde-Vertreter lauteten. Derselbe nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Gemeinde-Vertreters für Wahlbezirk 2 zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf den jetzigen Gemeinde-Vertreter lauteten. Derselbe nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Gemeinde-Vertreters für Wahlbezirk 3 zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf den jetzigen Gemeinde-Vertreter lauteten. Derselbe nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Gemeinde-Vertreters für Wahlbezirk 4 zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf den jetzigen Gemeinde-Vertreter lauteten. Derselbe nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende ersuchte nun die Versammlung, zur Wahl des Gemeinde-Vertreters für Wahlbezirk 5 zu schreiten. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf den jetzigen Gemeinde-Vertreter lauteten. Derselbe nahm die Wahl an.

Beschluß des Gemeindevorstands

I.

Der Gemeindevorstand beschließt mit allen Stimmen für die Genehmigung eines künftigen Sammelanschlusses Vorzuschlagen.

Drei Stimmen beschließen zu verlangen eine Kommission zu wählen, die die angeregte Frage eingehend prüfen und in nächster Sitzung darüber Vortrag halte, ein Mitglied enthält sich der Abstimmung.

Einzelabstimmung nicht Kantonal sind

Verhandlung der Einzahlungsbehörde

II

Die Einzahlung der Einzahlungsbeträge wird [illegible] Tage.
Sämtliche [illegible] Einzahlungen sind [illegible] zu
entrichten [illegible] Einzahlungsbeträge [illegible]
[illegible] Einzahlungsbeträge [illegible] Einzahlungsbeträge

II.

87

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der getroffenen Anordnung und schließt sich der Ansicht des Bezirksamtes Zeller an, daß für Altenkessel die Schule in Lemen bestimmt sei.

III.

88

Die Forderung Linde und Weide für Wiesbaden ist vorläufig auf dem Verwaltungswege zu erledigen.

IV.

89

Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

V.

90

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit der Vorschlagsliste in folgender Reihenfolge einverstanden:

1. Landwirt Johann Bender
2. Landwirt Heinrich Schmidt
3. Landwirt Wilhelm Lehmann

X

Verordnung der Einquartierungsbeiträge

Der §. 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 9/4 1846
wegen Leistung der Einquartierungsbeiträge

VI

Dem Gemeindevorsteher ist die Vertheilung der Einquartierungsbeiträge
nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 6/4 1846 so wie die
Verrechnung der gehörig quittirten Belege übertragen. Zu diesem Behufe
hat derselbe eine Liste der Einquartierungspflichtigen Hausbesitzer
nach Maßgabe der Steuerklassen und Steuersätze anzufertigen und
darin die Zahl der Einquartierungsmannschaft und Pferde, welche
jeder zu übernehmen hat, einzutragen. Diese Liste ist dem Gemeinderathe
zur Prüfung vorzulegen und nach Genehmigung derselben
ist sie dem Kreisamte zur Bestätigung einzureichen.

VII

Dem Gemeindevorsteher liegt ob, die Einquartierungsbeiträge
nach den §§. 8, 9, 10 und 11 der Allerhöchsten
Verordnung vom 6/4 1846 einzuheben, über die eingehenden Beträge
Empfangsbestätigungen auszustellen, die Verrechnung zu führen,
und die Belege über die Verwendung der Einquartierungsbeiträge
nach Genehmigung durch den Gemeinderath dem Kreisamte
einzusenden.

VIII

Dem Gemeindevorsteher ist die Vergütung des Verpflegsaufwandes
gegen 3 kr. C.M. für jeden Mann und die gewöhnlichen
Pferdsportion gegen 12 kr. C.M. laut Allerhöchster
Verordnung vom 6/4 1846 sowie die Vergütung
für Vorspannsleistungen laut Allerhöchster

VI.

91 Festsetzung der Abendtafel

Der Gemeinderath beschließt mit acht gegen sechs Stimmen dem Festkomité einen Zuschuß von 400 ℳ zur Deckung der sonstigen Kosten zu bewilligen. Es wird beigefügt, daß bei Unterschied zwischen der Abstimmung, es wird dabei unterstellt, daß die Kosten gehörig belegt, und die Anzahl der Theilnehmer sich nicht wesentlich vermindert.

VII.

92 Einschränkung der Beleuchtung

Da der Gemeinderath hinreichend Veranlassung findet, die festliche Beleuchtung Sonntag Abends, ob die Gemeinde Büttlingen, die ihren Antheil an den Festkosten zahlen will, aufgefordert werden soll, einzuschränken, und die Kosten zu ermäßigen.

VIII.

93 Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften

Der Gemeinderath schlägt vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksversammlung Bezirksversammlung vor, für Altenkessel Feuerlöschgeräthe von Manke, für Altenkessel Feuerlöschgeräthe von Manke, für Großwald Louisenthalerhütte Gerhardsfeld die Bezirksversammlung Feuerlöschgeräthe von Manke, für Büttlingen Feuerlöschgeräthe von Manke, für Altenstraße: die Ortskasse Altstylind Feuerlöschgeräthe von Manke, für Büttlingen Feuerlöschgeräthe von Manke, für Hasborn Feuerlöschgeräthe von Manke, für Hasborn Feuerlöschgeräthe von Manke, für Hasborn

Sitzung des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinderath in Erwägung, daß Arbeiten in allseitigem Interesse nothwendig, wenn dem hiesigen Arzt die Function unbenommen, beschließt nach Ansicht des Gesuches des Dr. Klessen vom 25. ct. demselben als Gemeinde-Arzt vom Tage der Regulirung dieser Function ~~Das Honorar für die Function~~ ~~wird auf jährlich 360 Mark festgesetzt~~ = Dreihundert sechzig Mark = jährlich als Gemeinde-Wittwen-Gehalten, wie es solches in seinem Gesuche beantragt, wenn sich die Gemeinde-Vorsteher als Function nicht übertragen wird. Schreiben der Gemeinde-Vorsteher, die auf gestellter Anfrage nicht übernehmen.

97
Übernahme des Gemeinde-Arztes
Gemeinde-Vorsteher
tel.

II.

Der Gemeinderath in Erwägung, daß Anna Margaretha Schlaubitzki, und als solche mit 6 Sechs hundert acht und vierzig Mark Einwohnerbesoldet ist, und auf sein Ansuchen in Altentheil mit diesem Betrage sind, sich wieder angeben, daß die Remuneration auf Sechshundert achtundvierzig Mark zu setzen sei. Der Vorsitzende Beisitzer, der Gemeinderath als Assistant fungirte, diesen mit diesem Betrage sich zufrieden gaben.

98
Remuneration der Gehilfin Bertha Klaus

tel.

III.

Der Gemeinderath in Sachen mit der Einrichtung der Heizung des Zimmers nicht zufrieden, der Ofen nächst Fall muß auf Reinlichkeit halten, Vorsteher willigt der Gemeinderath dem Patienten vorläufig auf drei Monaten Verpflegung ~~von~~ monatlich von Dreißig auf fünf und zwanzig Mark.

99
Verpflegung des Armenhäuslers

tel

V

VI

Beschluß der Gemeinderath
in der Erwartung, daß der Hinterlassenschaft
einige Person vorgefallen und die Kinder
in Minderjährigkeit sind.

Das Waisengericht muß unter allen Umständen,
wenn nur Verfügungen zu treffen, benachrichtigt werden.
Ist eine Handlung zum Beispiel nachstehende
oder Mündel aufzunehmen, dann
ist dieses Karrenbauer zu kündigen.

IV.

100

Der Hr. Rath ist der Ansicht, daß die Vorgeschlagene Besetzung der Stelle
Leitung der Vorgenannten Abtheilung der Hauptsache nach
sonstigen Verhältnissen sowie Alter zu
genau wird und wünscht in diesen Punkt genau
das Antrag zu veranlassen und bis dahin mit Wahl der
Besetzung zu warten.

V.

101

Der Hr. Rath stellt die Ansicht der Vorsitzende
und glaubt daß diese Entschädigung Sätzen der General Wahl
nen genäherten Verhältnissen rep. der
Hr. Vorsitzende Entschädigung ist.

Albenkfeld

VI.

102

Der Gemeinderath ist mit den abgeschlossenen
Verhandlungen einverstanden.

Wahl. Vorsteher
Beisitzer

VII

VIII

VII.

Die Haltbringung der Lasten wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. 103 Haltbringung der Lasten

VIII.

Mit Ausnahme der mit 6, 9 und 11 Kreuzer tarifierten Waaren, worüber die früheren Bestimmungen bewilligt, für die übrigen Waaren, wird nur die Taxbestimmung von 3 Drei Mark monatlich bewilligt. 104 Taxbestimmungen 1876

Ad 1

IX.

105

Der obbenannte Rückstand wird bis zum 1. April cr. bewilligt

X.

106

Das Gemeindehaus wird hiermit Gemeindehaus.

XI.

Der St. Rathskamm das Gesuch auf Ein Gemeinde-
haus nicht übernehmen.

107

[illegible]

XIII

[illegible]

XIV

[illegible]

XV

[illegible]

XVI

[illegible]

XII.

Mit Rücksicht auf die fallsigen Verhältnisse erscheint es der Gemeindevertretung im Interesse einer sicheren Fundirung der Straßen geboten, eine Verordnung des Ministeriums des Innern betreffend die Bauweise der Straßen in Pittlingen in der vorliegenden Straße nicht finden, Sie aber Ausnahmen sind selbe da dieser Passus passen zu können, wünscht die Gemeinde eine strengere Gestaltung vorzusehen. Hierüber gestatten sie sich die Gemeindevertretung auf die Schädlichkeit und Uebergriffe der Abgrabung ganzer und unbebauter Häuser Abhänge in der Nähe der Pittlingen Pittlingen lasse dasselbe, gestützt auf diese Gesetzesstelle die Beitragspflicht ab, und bittet wegen Aufhebung aus dem Forst-Verbande event. um die Genehmigung, die vorliegende Frage im Verordnungswege zu Austrag bringen zu dürfen.

XIII.

Der Gemeinderath beantragt die Kirchenbaulichkeiten ebenso wie die Pfarrgebäude zu behandeln.

XIV.

Der Gemeinderath beantragt die Besoldung des Forst-Gendarmen dieser Gemeinde Stelle Bezirksstraße Pittlingen von jährlich neunhundert Mark pro 1876.

XV.

Der Gemeinderath beantragt und ist gegen die Stimme des Polizeidieners Jos. Meier Lösung seines Ansuchens auf 650 M. zu erhöhen Sechs hundert fünfzig Mark und dem Polizeidiener Louis Meier Polizei auf Dreihundert sechs und dreißig Mark ein Mitglied enthielt sich hierbei der Abstimmung.

108
Erhöhung zu den Einkommensteuer-Zuschlägen

109
Einberufung der Gemeinde-Vertretung

110
Pittlingen

111
Polizeidiener

112
vom 1. Januar 1876 ab

XVI

112

Der Hr. Präsident macht den Antrag, wegen der Parzelle nicht einzutreten, weil die Gemeinde noch selbst Landwirthe besitzt und also gut Pachtgrundlagen gefunden sind

Abstimmung

XVII.

113

Der Gemeinderath beschließt mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit des Objekts gegen das Verlangen auf Bewilligung der verlangten Entschädigung nicht zu opponiren.

Beschluß

Bezüglich des Budgets wird zur vorherigen Begutachtung eine Commission von Vier Mitgliedern ernannt, zusammengesetzt aus den

Budget pro 1876

1. Speicher Jos. Lehnerts
2. Pistorius Johann
3. Zeller Wilhelm
4. Zeller Johann

Z. V. V. unter Zuziehung des Vorstehers und Vorgenommenen Rechnungsstellungen

Der Vorsitzende: G. Laucs Beisitzer: Zeller

Gemeinderath: Jakob Messinger Teutsch

Joh. Pistorius Wilhelm Zeller Joh. Pistorius

Der Bürgermeister

Schmitz

Verhandelt Pillkallen den 18.

Die Gemeindevertretung
des Amtsbezirks
Pillkallen
bestehend aus
den Gemeindevorstehern
und Gemeindeverordneten
1 Baldauf jun. Albert
2 Geibel Jakob
3 Schuleit Wilh.
4. Johann Zell.
5 Johann Zeller.
6. Altmeyer Jakob
7. Potter Wilh.
8. Zimmermann Jakob
9. Teutsch Carl.
10. Spreicher Joh. Schmied
11. Messinger Jakob.
12. Pistorius Johann
13. Louis Georg.
14. Albert Nik. Bogun.
15. Twer Jakob.

ist heute auf Einladung des Amtsvorstehers
Gemeindevorstehers Hermann Pillkallen
zur Beschlußfassung:

I.

über die Verwendung
der Ueberschüsse
der Amtskasse
pro 1894/95

II.

über die Verwendung
des Restbestandes
der Amtskasse
pro 1894/95

III.

über die Verwendung
der Zinsen des Kapitals
der Amtskasse

zusammengetreten.

Beschluß des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath ist einstimmig gewillt, den Lehrern ihre Gehälter aufzubessern, allein es sollen diese Aufbesserung nur betreffen jene Lehrer welche von ihrer Dienst-Gehaltsbehörde in seinem Memorium-Antrag als tüchtig begutachtet sind. Auch nimmt der Gemeinderath die Fassung eines solchen Artikels Königlicher Regierung vom 30. Januar a. c. I. B. 1869 gutheißend an. Hiernach verfahren also in seinem Sinne und Fassung.

1.) Das Lehrergehalt für den Ortsschulinspektionsbezirk des Frommersbaches.

2.) Alle Fortbildungsschulen für die Lehrer Erz- und Kohlhas, sowie die Lehrerin Decker-Tabak hiesigen Amts Bezirks allerhöchst Regierungs-Verfügung in Betreff ihrer Gehaltsklasse festgesetzt, soll ihnen dem gemäßt werden.

In die langjährigen Klagen der Lehrer und gegen die Lehrer über den Memoriumsbericht der Ortsschulbehörde ihre Begründung finden, kann der Gemeinderath die obigen Lehrerbesoldungen ihrer Ortsschulbehörde bewilligen. Auf jedesmalige Königl. Regierungs-Verfügung, daß die beiden Hauptlehrer Weber sen. Konrad Ruppert tüchtige Lehrkräfte wären, so will der Gemeinderath noch diese beiden Stellen gut besolden, behält sich jedoch vor bei Anstellung bis neue Fixirung diese Besoldungen vor.

Gehaltsregulirung der Lehrer

115

x

Ges

Gemeinderath

I. (Polizei)

Was das übrige wenige beitragspflichtige Personal von Pfullingen anbelangt, so wird der Gemeinderath [illegible] auf diese wieder allgemeine Abstimmung [illegible] wenn ihre beitragspflichtigen [illegible] für diese Abstimmung [illegible]. Im Hinblick diese Abstimmung [illegible] [illegible] [illegible]

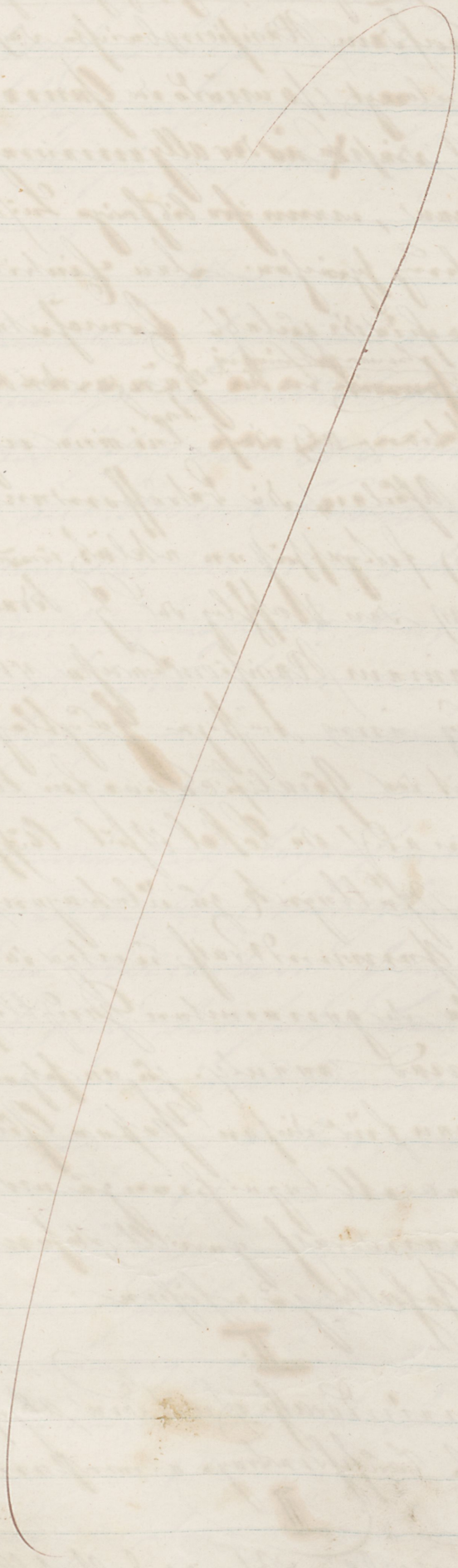

Beschluß der Gemeinde-Vertretung Klosterneuburg.

Sitzung der Gemeinde-Vertretung Klosterneuburg vom [illegible] unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Alois Hauer.

IV.

Der Ortskrankenkassa-Ausschuß; 118

Einigung mit den Ausschußmitgliedern der Ortskrankenkassa über die Entscheidung dieser Angelegenheit auf andere Weise mit Abänderung der Statuten in Zusammenhang stehende Punkte zurückgestellt und glaubend, daß die Genehmigung des Statutes durch Einberufung der Generalversammlung bis Ende Juni d. J. erfolgt sein wird. Sowie der Herr Bürgermeister-Stellvertreter Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gemeinde-Vertretung in Betreff der Errichtung einer Ortskrankenkassa für Klosterneuburg und Umgebung. Ein Theil dieses Beschlusses ist sogenannte Anmeldung, wodurch die Gemeinde über diesen Gegenstand Position genommen hat. Inzwischen größere der Gemeinde gehörige Objekte wird die Gemeinde in Anwendung kommen lassen, welche Einhebung und Abführung wegen die Gemeinde sich nicht befassen.

V.

Der Herr Bürgermeister-Stellvertreter Pistorius die Genehmigung des Bezirksausschusses bis Ende Mai d. J. unter der Bedingung, daß, falls die Herr. zu dem projektirten Schulhausbau auf der Ritter-Realität nicht Gnade finden sollte, der Herr Pistorius gehalten ist, auf Verlangen der Gemeinde-Vertretung die Realität zurückzustellen und an die Gemeinde zu übergeben. Der Herr Bürgermeister-Stellvertreter Pistorius die Genehmigung des Bezirksausschusses bis Ende Mai d. J. unter der Bedingung, daß, falls die Herr. zu dem projektirten Schulhausbau auf der Ritter-Realität nicht Gnade finden sollte, der Herr Pistorius gehalten ist, auf Verlangen der Gemeinde-Vertretung die Realität zurückzustellen und an die Gemeinde zu übergeben. Der

Genehmigung des Bezirksausschusses bis Ende Mai d. J. unter der Bedingung, daß, falls die Herr. zu dem projektirten Schulhausbau auf der Ritter-Realität nicht Gnade finden sollte, der Herr Pistorius gehalten ist, auf Verlangen der Gemeinde-Vertretung die Realität zurückzustellen und an die Gemeinde zu übergeben. 119

Hal

Gemeinderath

das fernere gefaßten Beschluß, den Vorschriften zu
zu gehorchen, wird hiermit nicht entsprochen.

VI.

120

Da thatsächlich ein Einverständniß nicht besteht, nimmt
der Gemeinderath auf Vorschlag des Herrn Oberförsters
Dankbar an. Nach Genehmigung dieses Beschlusses
ist in der Gemeinde zu publiciren, daß jeder, der
Brennholz wünscht, sich beim Local-Förster
durch Einreichung der Bestellzettel zu dem
Holzlose zu melden hat.

Lose Abgabe
von Brennholz

VII.

121

Die Verhältnisse des p. Dax sind nicht
darnach, daß die Person einer Unterstützung
würdig i/L. p. Dax ist abschlägig zu bescheiden

Verweigerung
der Unterstützung
des Peter Dax

N. f. R.

Der Gemeinderath Der Präsident B. Keller

Zimmermann J. P. Gmelch

J. Keller Deutsch. G. Löffs

Gemeinderath J. Zell

Gemeinderath Gemeinderath.

Joseph Messinger

Joseph Altmeyer

Andreas Zimmer

N. f. R.

Der Bürgermeister

Schultheiß

1876

Beschluss des Gemeinderathes

I.

122

Der Gemeinderath beschliesst einstimmig, hinsichtlich der Lage der projectirten Trinkbrunnen, eine Prüfung, ob dieselben auch an den bezeichneten Punkten nützen.

Abänderung betreffend Trinkbrunnen

II.

123

Für den Gemeinderathsbeschluss bestimmte Fassung, wie der Antrag lautet, dass der Unternehmer Jos. Pistorius bei Ausführung der übernommenen öffentlichen Bauten z. B. der Fortsetzung der Gemeinde Allee gelassen hat, Mängel an der Brunnenleitung, sowie an den Röhren, die Pistorius angeschafft hat, entstanden sind, so liegt [illegible] Thatsache in der Verpflichtung [illegible] Gemeinde [illegible] Pistorius [illegible] Arbeiten [illegible] Kosten [illegible] Bauleitenden [illegible] Gemeinderath [illegible] Pistorius [illegible] Brunnen [illegible] Arbeiten [illegible] Gemeinderath [illegible] Vorlage gebraucht werden, [illegible] Ordnung [illegible] Brunnen [illegible] Material [illegible] Brunnen [illegible]

V

Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung
et genehmigt. Mittheilungen 2 Eingaben sind
58 Jahre alt Attenkofer

VI

Einen Antrag auf Bezahlung der Steuern wird
die Genehmigung nicht gegeben weil Einer der
Steuern noch bis Ende des Jahres 1860 Zeit
hat dann wurde über verschiedene Angelegenheiten
wie die Straßen und Brücken Reparaturen
Einführung Einrichtung Besprechung wegen
der Wasserleitung Lage des Hauses Errichtung
die Lagerung der Straßen Einrichtung
mit dem Herrn Ingenieur Besprechung
ganz gut Abrechnung mit Schmidt Besprechung
einen

VII

Über den Bau des Krankenhauses zu Lauterbach
wurde beschlossen Samstag zum 31 Januar
Vormittag Versammlung Abrechnung des
Baues Einnahmen Ausgaben Einsicht
Genehmigung Abrechnung Besprechung
einen Vorschuß Beschluß Besprechung
Besprechung

1, Besprechung Einsetzung Herr Einsetzung Herr
Attenkofer Landrath Hofer zu Attenkofer.
2, Vorlage Genehmigung des Einnahmsplan
zu Entgegennahme.
3, Einnahmen waren 2 Posten am Einnahmen
Genehmigung über mit 180 Einheiten Einsetzung

Beschluss der Gemeindevertretung

bei Aufnahme dieses Beschlusses betreffend das Ge-
Beschlussfassung der Versammlung entscheidet

III.

Der Gemeinderath bewilligt die Kosten zur Un-
terbringung der kranken 2 Kinder des Hospitals
nach St. Wendel zu dem Pflegesatz von 1,50 Mk
pro Kind und Monat, mit welchem der Ge-
meinderath zu St. Wendel in Verbindung
20. M. pr. mit gestellt hat auf die Dauer der
Behandlung der Mutter des p. Krull.

IV.

Der Gem. rath bewilligt auch die Kurkosten
für das kranke Kind der p. Guentz in Höhe
von 40 – 60 Mark.

V.

Der Gemeinderath bewilligt beiden
Petenten, da ihre Verhältnisse
thatsächlich eine Unterstützung erheischen, eine
einmalige Unterstützung von je 18 Mk.

VI.

Der Gemeinderath setzt das Gehalt für den
Lehrer Bachmann Oberlehrer unter folgenden
Bedingungen fest:

Gehalt: = achthundert Mark, =
= freie Wohnung, event. entsprechende
Entschädigung. Nachprüfung, ob der zu dieser Stelle ernannte
den Lehrer die an ihn gestellten
Anforderungen entspricht und die für
seine Schule zu haben wünscht, ist dessen
Prüfung commissarisch auf ein Jahr
zu übertragen. Entlassung der kranken

127

Unterbringung der
2 Kinder des Guentz
Krull im Hospital
zu St. Wendel

fol

125

Unterstützung des Guentz
wegen Krankheit des Kindes
von Guentz.

126

Unterstützung des
Petenten Lehnen.

fol

127

Anstellung
eines Oberlehrers
in Lebach

fol

VIII

IX

X

Lehrer den Confirmanden, welche für die hiesigen Schulen geprüft werden, so ist derselbe auf Ablauf dieser Zeit definitiv zu ernennen, und wird für diesen Fall dessen Gehalt auf Einhundert Thaler Preuß. Cour. festgesetzt. Wenn die definitive Ernennung erfolgt, ist der Ernennung hierüber zu setzen, und zugleich anzuordnen, daß nach diesem Beschlusse die Entscheidungen getroffen werden. Was die Pensionirung anlangt, so sind in allen Fällen die der gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Der Interessenten Lehrer hat die Qualification für Mittelschulen nachzuweisen, auch den Plan beim Eintritt die Local-Schul-Aufsicht gehörig vorzulegen. Zur Prüfung der eingehenden Gesuche wird außer dem Vorsitzenden Einer der Herr Kassirer hinzu einer Schul-Commission gemäßt:

1. Heichel Lehrer Johann
2. Pistorius Johann
3. Baldauf Lehrer Gabriel
4. Schuler Friedr. Pfarr.

Vollständig mündlich und schriftlich Zeugnisse und Atteste über Alle, die sich um Anstellungen bewerben, sind bei der Prüfung vorzulegen, spätere Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die definitive Anstellung wird vorbehalten, bis die Genehmigung der Regierung hierzu eingeholt ist.

XI

XII

Anlage zum Kaufvertrag vom 28/12 78.

Gemeinde-Ordnung für Hüttlingen 128

VII.

1) Der Gemeinderath wünscht, daß die [illegible] Gemeinde-Ordnung für Hüttlingen
[illegible] Stelle bis [illegible] [illegible]
[illegible] mit einem Lehrer besetzt wird. Hüttlingen.
Gehalt, wird [illegible] Lehrerinnen zu
Hüttlingen [illegible] auf diese Stelle
festgesetzt. Es wird dabei die Bedingung gestellt,
daß der Aufwand in gemischt. Gemeindeantheil
von dieser Lehrerinnenbesoldung mittelst Gut-
schreibung entschädigt wird und fällt von
dem Normal-pfarr Aufwandtragung ab
die Summe von Lehrer Klein
bezogene Entschädigung von 105 fl. [illegible]
[illegible] muß anfänglich, so lange die Stelle
nicht mit einem Lehrer zu besetzen. Der
2) [illegible] die Schule des Lehrers Köhlbas ist
ein 2tes Lehrer zu berufen, der sogleich,
da Normal schon gemeinschaftl. mit [illegible]
kann. Die übrigen Bemerkungen
regelmäßig nur in der Sitzung v. 18.
d. 1845. gutbefunden Festsetzungen
3.) Rücksichtlich der Schule zu Ritzenhofe
ist beschlossen, diese Schule nicht eher
ins Leben zu rufen, bis der projektirte
Schulhaus bau [illegible] ist.

VIII

129

Der Gemeinderath [illegible] mit dem [illegible] Gemeinderath zu
abgeschlossenen Uebereinkommen [illegible] Hüttlingen
die Classe der Lehrerin Dorothea
[illegible] zu entheben.

IX. 48

130

Wasserleitung zur Herzogenbaum

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Kaufvertrag zwischen Unterzg. v. 9. Mai 1866 über Legung einer Wasserleitung der Kahnbaumer Quelle in Gerhardsgrube einverstanden.

X.

131

Fußsteige und Rinnsteine

Schulhausbau

Pflasterung

Kirchstraße

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Plan für Herstellung eines Schulhausbaues einverstanden. Ebenso sind Plänen als auch die Anschläge dafür zu genehmigen, daß auch die erforderlichen Oekonomiegebäude bei der Anordnung mit angebracht werden können. Rücksichtlich des Abtrittes ist seitens hiesiger Stadtverordneten-Versammlung die Bedingung gestellt worden, daß die Pflasterung der Kirchstraße vor dem Schulgebäude mit Granitsteinen und Gossen hergestellt werde.

XI.

132

Schulhausbau zu Neudorf

Es wird rücksichtlich des Schulhauses zu Neudorf beschlossen, wenn das Gemeindehaus abgelassen eine Schulsaal mit Lehrerwohnungen und den entsprechenden Oekonomiegebäuden für die Fortbildungsschule sollte sich an das Oekonomiegebäude noch ein Platz für Aufbewahrung einer Spritze mit anbringen lassen so ist dies mitaufzunehmen. Im Falle 14 Tagen wird der Vorlage der Pläne und Kostenanschlages entgegengesehen.

XII

133

Mit 7 gegen 4 Stimmen verbleibt der Gemeinderath bei seinem Beschlusse vom 28. Dez. 1875.

Ordnungsmässig hinausgegeben Biel 25 Januar 1876 Nr 1475/35

N. J. N.

Der Gemeinderath

Hofschuler. Teuscher Nr. Cohn Georg Louis Jac. Schneider

Burkhard N. Albert Präsident Gmünder N. Albert

Der Aktuar Jakob Speidel

Der Vizepräsident: N. Bessonett

a. u. s.

Der Gemeinderath:

Jenni

Verhandelt Stuttgingen den 7 März 1876

Anwesend sind
der Vorsitzende
Ausschuss Fikar
sechs Mitglieder
1. Johann Zell
2. Johann Zeller
3. Johann Pistorius
4. Johann Speicher-Schuetz
5. Peter Waldauf
6. Peter Gaibel
7. Peter Türk.
8. Jakob Messinger
9. Georg Louis.
10. Carl Teutsch
11. Jakob Zimmermann
12 Wilhelm Soller
13. Friedr. Wilh. Schuler
14. Nikol. Albert Bäuerle

I

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, die Ausschuss-Sitzung vom 3 März wegen Nichtbetheiligung der anwesenden Ausschuss-Mitglieder bis Sonntag den 12 d. M. zu vertagen.

II

Jakob Zeller Mitglied des Ausschusses wird ersucht, die Ausschuss-Sitzung auf Sonntag den 12 d. M. zu berufen.

III

Dem Gesuch des Ausschusses vom 3 März d. J. um Einberufung einer Versammlung der Mitglieder des Vereins, um über die Verwendung des Vereinsvermögens Beschluss zu fassen, wird entsprochen und wird Sonntag den 12 d. M. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal zum Rothen Ochsen eine Versammlung anberaumt.

IV

Dem Gesuch des Vorsitzenden Ausschuss-Mitglieds Speicher Wagner um Entlassung von Johann Zell I wird entsprochen und wird Johann Zell I von der Verpflichtung als Vereinsmitglied entbunden.

V

Mittheilung des Vorsitzenden, dass Mitglied Schuler

Sitzung des Gemeinderaths

I.

Als Gemeinderath sind gewählt:

1) Peter Geibel
2) Nikolaus Albers Bäcker } Pittl.
3) Carl Teutsch Althegel

aus der Bürgerschaft.

1) Franz Schneider Wirth } Pittl.
2) Michael Speicher Oekonom
3) Johann Knopp. Rockenhaus.

137
Wahl einer Commission zur Schätzung der Forsten

II.

Sind gewählt Johann Pistorius und Johann Speicher Lehners.

135
Wahl zweier Mitglieder zur Controlle der Ausschüsse

III.

Der Gemeinderath ist mit den vorgelegten Hofraumplätzen und Plänen zu den Oeconomiegebäuden einverstanden.

136
Bezeichnung der Plätze und Aufschlagsgesuche zu Oeconomiegebäuden der Hufschmiedsbauten zu Pittl & Rittershafe.

IV.

Der Gemeinderath ist mit den abgeschätzten Bauplätzen einverstanden. Es fällt sich solidarisch in corpore sache für allen Schaden, welcher aus dem Mangel der Eigenthumsverhältnisse und der Unbestimmtheit der Grenzen entstehen könnte.

137
Verkauf 2 er Parcellen im Morkenloch

V.

Der Rechtstreitigkeit der Wwe. Thome wird dadurch, dass dieselbe für diese Reinigung der Schulen angestellt wird.

138
Rechtstreitigkeit der Wwe. Thome

Der Gemeinderath ist der Ansicht, daß der Müller Baldauf nicht angehalten werden kann, die Abwässer über seine Wiese ohne eine Entschädigung fließen zu lassen, weil der p. Baldauf die Leitung des Wassers auf seine Wiese für gemeinschaftliche Rechnung eingerichtet und allein benutzen müßte, mag vor Errichtung der Bahnanlagen nicht der Fall war. Die Königl. Eisenbahn-Verwaltung müsse auf Antrag der Gemeinde daß angehalten sein, einen Abzugsgraben von oben der Straße Absange an herzustellen und die Gemeinde zu veranlassen, den Graben zu vertiefen.

Dann kann die Eisenbahn-Verwaltung sehen und prüfen, ob sich nicht auf andere Weise helfen läßt. Es sind schon vielfältig Klagen deshalb laut geworden, und würden die Einblicke auf die getroffenen Entscheidungen in die betreffenden Verhandlungen ergeben, daß die Königl. Eisenbahn-Direktion Mainz bereit sein würde, den gerügten Mangel beseitigen zu lassen. Der Gemeinderath möge darauf dringen, daß die deshalb gepflogenen Verhandlungen zum Abschluß gelangen und die in Rede stehenden Mängel beseitigt werden. Sobald die Eisenbahngemeinschaft den gewünschten Abschluß

VII.

Der Gemeinderath verbleibt bei seinem früheren Beschlusse.

139 Herstellung des Parallelgrabens über den Graben, welcher Wiesen in Ostheim bespült.

140 Anlegung eines Viehgrabens im Flur 25 Parcelle 195/135

VIII.

141
Bestätigung der Bauzeigen zum Schulhausbau Neudorf

Der Gemeinderath ist mit den vorgelegten Bauzeigen im Ganzen einverstanden, wünscht aber in Betreff der Gemeinde bei der jetzigen Baubewilligung auch die Mitberücksichtigung seines Gesuches und seine Verwendung zur Aufbringung der Fund-Lösungswasserleitung. Auch dürfte der Gemeinderath ersucht sein, das Gesuch um Bewilligung anderer Gründe zu Wirthschaftsgebäuden mit anzubauen, weil das Projekt der Herr. Baumeisters den Bau etwas verunstalten dürfte

IX.

142
Fassung eines Beschlusses wegen Abhaltung von Wochenmärkten

Der Gem. Rath ist mit dem abgeschlossenen Kaufscontrakte einverstanden und ist für Ausfertigung des Herrn Bürgermeisters Mich. Lang Ottmeyer Eigenthümer resp. mit dem Auftrage an Johann Fuchs einen Tausch von ca. 3 Ruthen aus seinem resp. Felde zu bewirken.

X.

143.
Abtretung von Baumaterialien an Peter Pistorius

Der Gem. Rath ist mit der freiwilligen Abgabe einverstanden und setzt die Taxe auf 10 Kreuzer per Fuß fest.

144
Fassung eines Grundstücks von Balduin Bubapian

XI

Der Gemeinderath wird ersucht.

Joh. Gunkel, Jos. Schwarz, Jos. Schwarz, Gabriel Schwarz, Albert Schwarz, Gabriel Wissinger, Gabriel Schwarz, Jos. Schwarz, Jos. Schwarz, Jos.

(52)

Gemeinderathssitzung

I ×

145

Die Gemeinderathssitzung wird mit dem vorgelesenen Vorschlag des Herrn Carl Däuniker einstimmig genehmigt. Es wird die für Pflästerung nöthigen Materialien anzuschaffen und die Pflästerung selbst durch Taglöhner besorgen zu lassen. Was die Pflästerung anlangt, beschließt der Gemeinderath sich für gemeinschaftliche Unterhandlungen mit Gemeinderath Wehrmann einzulassen, ob dasselbe Arbeit freiwillig übernehmen oder öffentlich ausgebieten müsse. Die Anschaffung der Materialien und die Arbeit wird einstimmig für die nächstbevorstehende Commission angewiesen. Es waren für Pflästerung:

1.) Speicher Johannes
2.) Baldauf Peter
3.) Albert Nikolaus Lüken
4.) Altmeyer Peter
5.) Geibel Peter

für Ritterstraße:

1. Conrad Freny
2. Jakob Messinger.

für Altenkessel

1.) Johann Keller
2.) Carl Teutsch
3. Wilhelm Keller

Sodann wird auch mit der Anschaffung der Abzugsrinnen

Zu dessen Besorgung die Einwohnerschaft gehörig,
beauftragt.

II.

Da in der hiesigen Gemeinde ein neues Leichenhaus errichtet worden ist, so ist es nothwendig, eine Vorschrift über die Benutzung desselben zu ertheilen, und für die Leichenhausordnung folgendes festzusetzen:

1) Jeder Todesfall ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, und diese ist verpflichtet, die Leiche binnen 24 Stunden nach erfolgter Anzeige in das Leichenhaus bringen zu lassen, wenn nicht der Todesfall durch einen Arzt bescheinigt ist, oder wenn nicht die Ortspolizeibehörde aus besonderen Gründen eine längere Aufbewahrung der Leiche für nothwendig erachtet.

2) Die Leichenhausordnung ist von der Ortspolizeibehörde zu handhaben.

3) Die Leichenhausordnung ist von der Ortspolizeibehörde zu handhaben.

III.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Leichenhausordnung in der Weise zu handhaben, daß die Leichenhausordnung in der Weise zu handhaben ist, daß die Leichenhausordnung in der Weise zu handhaben ist.

IV.

Für die Gemeinde ist eine Leichenhausordnung in der Weise zu handhaben, daß die Leichenhausordnung in der Weise zu handhaben ist.

VIII.

[illegible]

IX

[illegible]

X

[illegible]

XI

[illegible]

zur Uebernahme eines Amtes bei Kosten
sonst aus Billigkeit gründen nicht ver-
stehen, und die Verabfolgung [illegible]
Kassenbücher zur Folge hatte. Auf
Verlangen Mitglieder, das Gutachten der Gemeinde
auf seine Kosten vorgelegt hat und
ihr [illegible] Ablauf der Dienstzeit
der [illegible] Verwaltung zu
[illegible] wurde. Auf diesen
Gründen wird der Gem. Rath den Gesuch
[illegible] ab.

V.

(140)

Bestätigung der [illegible]
Einrichtung zur
Amtsverwaltung

Der Gemeinderath [illegible] Bürgermeister
[illegible] einen Gehaltserhöhung nicht
gekommen und weiteren Gesuche nicht
vorlegen, die vorschriftsmäßige Publication
dieser Wahl zu veranlassen und
in der nächsten Sitzung die [illegible] Ge-
suche wieder vorzulegen.

VI.

(150)

Verpflichtung der Gemeinde-
Mitglieder zur Theil-
nahme an den Sitzungen

Die Gem. Raths-Mitglieder müssen nicht
auf Mehrheit, als [illegible] angegeben,
müssen zu bleiben sondern wenn sonst die
[illegible] Zahl von 2 Theilen nicht
anwesend ist, so müssen sie, von der
weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit
Abstand zu nehmen.

VII.

(151)

Bestätigung eines
Gemeinderathsbeschlus-
ses zu Vollziehung

Der Gemeinderath [illegible] nachstehend
den Ersetzung der [illegible] Karren-

Halle nicht genehmigen, weil sie im
Beschluß v. 28 Dec. a. pr. die bestehenden
Verordnungen nicht nachgekommen ist.

Gegen diese Wahl ist nichts zu erinnern.
Gem. Vorst. Michel Pabst ist vom
1. Mai ab, die Halle zu übertragen und
wird ihm die tarifmäßige Besoldung von
Vierhundert und einzig Mk. pro Monat unter
der Bedingung bewilligt, daß er die
Hinwärterwohnung bezieht. Gegen
den p. Pabst hat der Vorstand in keiner
Beziehung etwas einzuwenden.

152

VIII.

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von dieser Verfügung.

Vorstandsbeschluß betreffend Genehmigung zur Vornahme

IX.

153

Mit 8 gegen 6 Stimmen beschließt der Gemeinderath sich auf eine nähere Verhandlung wegen Verwendung der Straßenbaumittel und Herstellung neuer Trottoirs nicht einzulassen.

Verwendung der Straßenbaumittel und Herstellung neuer Trottoirs

X.

154

Der Gemeinderath stimmt in der Sache aus Gemeinderath Ritter eine Entschädigung für den Forst-Gemeinderath bewilligen.

Entschädigung für Forst-Gemeinderath Ritter

XI.

155

Der Vorstand beantragt, der Barbara Pabst eine fortlaufende Unterstützung von monatlich Mk. 6 — bezüglich der Verpflegung der Pfründnerin Pabst zu genehmigen.

Unterstützung der Barbara Pabst

Verhandelt Gellmersdorf den 27 April 1876

Zusammenkunft wurden
Herr Bezirksvorsteher
Gemeinde Vorsteher
und Beisitzer
1. Christian Mauke
2. Friedrich Schulze
3. Jakob Zimmermann
4 Gustav Albert
5. Henry Louis
6. Peter Gabel
7. Jakob Messinger
8 Johann Viktorius
9. Nikol. Albert Lange
10. Nikol. Albert Lehnow

Es waren auf heute zur Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung konnte folgende Tagesordnung
zur Berathung

Abänderung der Gemeindesteuer.

I

Die bisherige Zuschlagsteuerung
soll 80 Prozent betragen Einkommen über 250
Mark sind nicht steuerpflichtig
Einkommen unter 150 Mark sind steuerfrei
Einkommen zwischen 150 und 250 Mark
sind mit 4 % steuerpflichtig

II

Das Gemeindevorsteher für die Amtsdauer
Einkommen 158 M. 80 Pf. Gemeindesteuer
die Amtsdauer der Gemeindevorsteher
4 % Pf. Einkommen Steuer
Steuerpflicht, ohne Einkommen
Einkommen Steuer nicht zu entrichten
zu Beginn einem Jahre an Gemeinde
Gemeindevorsteher an anderen Stelle zu
zu zahlen.

III

Gemeindevorsteher Gemeindevorsteher E.
Wegener und Beisitzer Heinrich
Gemeindevorsteher der 1875

IV

Gemeindevorsteher Gemeindevorsteher
Gemeindevorsteher 31 Mai.

Sitzung des Gemeinderaths

I.

156

Der Gemeinderath genehmigt, daß bei einer vorsommenden Abschätzung das ganzl. Gut Abraham Simbat. Volle Dienste nicht der Fall sein, sondern nur so viel, gebührlich abgezogen.

Zu Abgaben auf d. Cat. Abschätzung

II

157

Der Gem. Rath ist der Ansicht, daß die bisher festgesetzt gewesene Diäten der Ausschußmitglieder zu Lasten der Kasse zu belassen und die Höhe derselben bestimmten Punkten zu normiren. Bei einzelnen vorkommenden, die ihre Entschädigung anlangten, ist der Ihnen zustehende Betrag anzuweisen.

Diäten der Ausschußmitglieder

1875

III

158

Der Gem. Rath beschließt, gegen die zu Protokoll genommene Verfügung des Kgl. Landrathsamtes Zeitz vom 21 März d. J. No 681 Einspruch nicht zu erheben.

Einspruch gegen Verfügung des Kgl. Landrathsamtes Zeitz betr. Wegfall der Cat. Gemeinde-Steuer

IV.

159

Der Gem. Rath. nimmt Kenntniß von dem Vortrag des Ausschusses und setzt die Entschädigung pro Tag der Sitzung für Quitzenz [illegible] Herrn Schwarz und für die auswärtigen Ausschußmitglieder auf Eine Mark fünfzig Pfg. fest.

Abschätzung wegen Entschädigung der Ausschußmitglieder

V

160

Bedingungen wegen Anlage in Bebauungsplan

Die Gemeinde ist mit dem vorgelegten Plan für Anlage der Straße nördlich der ~~Bahn~~ in der Kol. Elsterberg u. 10/375 aufgestellten Bedingungen einverstanden. Insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Forst. Straße eine Parkstraße bleibt, von der vorgeschriebenen breite Abstand genommen, und die im Plan angedeutete Breite der Straßen genehmigt.

VI.

161

Beschaffung der Feuerleitern an der Gemeinde Gebäuden

Der Gemeindevorstand mit dem Vorschlag der Feuer-Commission einverstanden und demselben für die Saison in diesem Jahre eine Entschädigung von ~~5 M~~ fünf Mark pro Tag. Der Feuer-Commission ist zu wünschen sein gedeihliches Wirken zu gestatten und ist dieselbe gehalten in Gütlichen zu wirken. Die Gemeinde hält sich dagegen auch, was die Verantwortung betrifft, nachgerade an den Feuer-Commissionen nicht mehr die Verantwortung aufzuerlegen, daß durch diese Beaufsichtigung der Leitern der Feuer-Commission eine Verpflichtung zur Revision [illegible] Verantwortung [illegible] Leitern nicht auferlegt werden. Alle [illegible] Gemeinde Vorstände mit den Verfügungen [illegible] sofort Anzeige [illegible]

VII

167

Der Gemeinderath fällt den Beschluß, daß Herr Bürgermeister Bohmann aus seinem Amte entlassen und sofort von der Stelle eines Vorstandes enthoben werden solle.

Einstimmig beschlossen

Da Herr Bürgermeister Bohmann auf Grund des Gesetzes vom 6 Juni 1870 Landesgesetzblatt Nr. 41 wegen Verletzung der Amtspflichten, wegen Unfähigkeit zur Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises und wegen Vernachlässigung der Amtsgeschäfte seines Amtes als Bürgermeister enthoben werden kann, so muß derselbe auch sein Amt als Vorstand der Ortsschulbehörde niederlegen, da die bezüglichen Bestimmungen unzertrennlich sind.

ad IIII.

166

Einstimmig beschlossen

Die Genehmigung des Gemeinde-Rathsbeschlusses vom 30. Juni 1876 Z. 2 pos. 9. ist unter nachstehender Bedingung zu ertheilen:

Daß die Gemeinde Hadersdorf die Kosten der Herstellung des Gemeindehauses, welche sich auf 1000 fl. belaufen, nicht aus dem Gemeinde-Vermögen bestreite, sondern durch Umlagen aufbringe, und bei der nächsten Gemeinde-Ausschreibung in Abzug bringe.

Verordnung der Einzugsmeister
[illegible] für den Bezirk der [illegible]
in Stadt 27 Häuser und [illegible] Stadt.
Jeder Gehilfe [illegible], und [illegible] 3
Häuser in [illegible] der Besitzer [illegible]
[illegible] zu [illegible], 15 Mk. [illegible]
[illegible] Anzeige.

XII

Der Lohn der Arbeiter wurde im
1875 auf 1 Mark festgesetzt. Die
der Arbeiter [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
der [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

XIII

[illegible] der [illegible] Verhältnis für die
[illegible] [illegible] für [illegible] an
[illegible] [illegible]

IX.

164

Die Gemeindevertretung beschließt die anteilsmäßige Übernahme der Kosten für die Unterbringung der [illegible] Kinder in [illegible] Waisenhaus zu [illegible]

X.

165

Wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Übertragung des [illegible] Beschlusses

XI.

Wird ebenfalls bis zur nächsten Sitzung vertagt.

XII.

166

Der Gemeindehaushaltsplan pro 1876 wird [illegible] zu pro 1876

XIII.

162

Die Genehmigung des [illegible] Kohlhas wird [illegible] mit der von der [illegible] Klasse gegebenen Übernahme des Kohlhas

beantragt, daß die Gemeinde einmalig [illegible] Gratification von „fünfzig Mark“.

Ch. J. v.

Jean Pierre Zimmermann

Albert Buchholz

Gg. Louis [illegible] Gmünd

Albert [illegible] Pfingsten

Haferkorn.

Mauerke

Anwesend:

1, Baldenhofer Peter
2, Zeller Johann
3 Zell Johann
4 Jenisch Carl
5 Fürst Anton
6 Altmeyer Anton
7. Gerbel Peter
8 Speicher Jos. Lehnertz
9. Messinger Jacob
10. Albert Nicol. Buttler
11. Louis Jung
12 Schulz Johann Wilh.
13. Louis Schmitz

Vorsitzender.

Zusammentritt

a. Anwesenheit

Einigen. Verlesung

u. Genehmigung

Protokoll

Vorsitzender:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Verlesung des Protokolls

I

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß, daß der Herr Bürgermeister Schlange-Schöningen sein Amt als Beigeordneter niedergelegt habe und daß die ernannte Beigeordneten-Stelle bis jetzt noch nicht besetzt sei.

II

Ergänzung der Wahlvorschlagsliste.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung aufgefordert hatte, Vorschläge zu machen, wurden folgende Herren vorgeschlagen:

1. Herr Johann Hellmund zu Hoppecke
2. " Johann Dürrwald zu Hoppecke
3. " Franz Heilsberg in Bigge
4. " Robert Winkler " Olsberg
5. " A. Rosenberg in Brilon

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Genehmigung der Regierung zu Arnsberg zu diesen Vorschlägen erforderlich sei.

III

Der folgende Termin zur Neuwahl wird auf den 27. Mai 1874 Vormittags 9 Uhr im Sitzungssaale des Amtshauses festgesetzt.

1. Dez. 1876

Beschluss des Gemeinderaths

168

Ersetzung durch andere Schulstube in Albisriederfeld

I

Der Gemeinderath beschliesst mit 8 gegen 4 Stimmen den Gesuchsstellern mit Rücksicht auf ihr Alter abzuweisen und bleibt bündigl. Regierung die fragl. wacante Lehrerstelle mit einer jüngeren Kraft besetzen zu wollen.

169.

Anstellung einer Lehrerin für Handarbeiten

II

Der Gemeinderath kann sich heute noch nicht auf die definitive Berufung einer Lehrerin für Uebernahme der fraglichen Arbeitsschule einlassen, so lange der bündigste Regierung die verbindliche Entscheidung in dem Beschlusse vom 18. Januar cr. rücksichtlich der beantragten Versetzung der Sekundarlehrer Weber & Conrad sind noch nicht getroffen. Wird in der Neuverstellung das Progymnasium aufgehoben, so wird in Beschlüssen vom 8. Februar cr. die Competenzen für den zu berufenden Arbeitslehrerin normirt. Zum Schlusse fällt sich der Gemeinderath noch zu der Bemerkung veranlasst, dass diese Versetzungs Antrag nicht aus persönlichen Rücksichten, sondern nur im Interesse der Schule gestellt worden ist. Auf gläubliches der Gemeinderath, dass dieser Wunsch abgesehen von der sonstigen Lösung der

Abänderung der Einkommensteuer
zu 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Beschluß des Gemeinderaths

der beiden Lehrer, seinen Begründung in dem Revisionsbericht der Herren Bezirks-Schul-Inspectoren über die hiesigen Schulen findet.

III

der Gemeinderath bewilligt die beantragte Remuneration von vier und sechzig Mark monatlich für den 1. Lehrer.

IV

Nur mit Rücksicht darauf, daß dem 2. Lehrer seitens des Bezirks-Schul-Inspectors eine monatliche Remuneration von sechzig Mark in Aussicht gestellt wurde, bewilligt der Gemeinderath Annahme bis zum letzten Monats April die dem 2. Lehrer zugesicherte Aufbesserung pro Monat sechzig Mark.

V.

der Gemeinderath glaubt, daß die dem 2. Lehrer bewilligte außerordentliche Unterstützung seitens Königl. Regierung nur zusammen gewährt und nicht dem Thaler monatlich anerkannt ist für Kurzgeschlagen. Es kann aus diesem Grunde nicht die Gemeinde mit einer Unterstützungen zu lasten in Aufgang genommen wird, für jetzt nun Beihülfe der Gemeinde nicht bewilligt werden

170

Gemeinderath

Beschluß

Lehrer

170

Beschluß

Rath

170

Unterstützung

Lehrer

Lehrer

X

XI

XII

XIII

VI

1873
Unterstützung der Wittwe Sch. Der Gemeinderath bewilligt für die Schulstelle Hries monatlich 2 Mark und für die z. Perschke monatlich bis auf Widerruf 2 Mark Unterstützung vom 1ten Mai cr. ab, die nöthige Beihülfe auf dem Grunde, weil die z. Perschke noch einen 20jährigen Sohn unterstützt.

VII

1874
Bewilligung der einmaligen Unterstützung der Wittwe Perschke

Nein 7 gegen 5 Stimmen weist der Gemeinderath den Antrag auf Bewilligung der fraglichen Gehaltszulage für die Lehrerstelle Hesse ab.

X gest. W.

VIII

1875
Beschlußnahme betreffend Bewilligung einer Beihülfe für den Lehrer Hesse

Der Gemeinderath war ursprünglich gegen die Bewilligung des von Kgl. Regierung festgesetzten Quantum an Deputatholz für den Schulstellen und kann daher auch jetzt nicht der Bitte des Lehrers willfahren. Der Gemeinderath bewilligt daher nur die Anfuhr für 2 Klafter weiches Stubbenholz und 2 Klafter Knüppelholz

1875
X gest. W.

IX

1876
Beschlußnahme betreffend Abänderung der Gemeindeordnung

Wenn auf den Einwohnerversammlungen, deren Gemeinde gross ist, persönlich Alle nach die Verhältnisse des Gemeindevorstandes und dem

kann der Gemeinderath dessen nicht
für die Einschätzung der Mahlsteuer
anerkennen

X.

177

Mit 7 gegen 5 Stimmen, beschließt
der Gemeinderath in seiner 25 Nummer
vom 7.d. dem Gesuche zu Adam Hessel
zugestandene Beisteuer von 400 Mark als
einmal des §. 97. der Gemeinde Ordnung
gestehen d.d. Schenkwirth zu bestrafen
und bewilligt in diesem Sinne einen
Zusatz wider den fraglichen Beschluß.

XI

178

Obrigkeitlichen Grundlagen seiner Schätzung =
verhältnisse beschließt der Gemeinderath
vorläufig stillschweigend Abstand zu nehmen
da der etwaige Erfolg der Taxe in
keinem Verhältnisse zu dem Schaden in
den betreffenden Klassen an dem Perso=
nal bei Ausübung der Schätzung stehen.

XII.

179

Der Gemeinderath beschließt von dem
Ableugnen der angeklagten Tobias
Klein dem Bürgermeister Zwerg Kenntniß
Schützen circa 2 Klafter unten an der
Emmet zum beziehungsweisen Einbringen
in den angeklagten Weg zu eigenthümlich
und event. den resp: Eigenthümer gehörig
abzuschaffen.

Beschluß des Gemeinderaths

181

XIII

Der Gemeinderath ist ~~für~~ mit der Anschaffung des projekt. Brunnens nicht einverstanden.

Beschlußfassung über Anschaffung eines Brunnens bei der Schule

XIV

181

Nahme den Antrag der Pfarrgemeinde zur Anlage eines Brunnens in Räuberhof mit weiterer Beschlußfassung vorbehalten. Hiernach ist die Distriktsstraße von Hausschafer mitzugliedern zu besichtigen

Anlage eines Brunnens in Räuberhof

1. Johann Speicher Lehnertz
2. Peter Altmeyer
3. Peter Baldauf
4. Peter Geibel

Vorgelesen g. A.

Jakob Speicher Albert Haschulter.
Peter Altmeyer Bernard Baldauf
Jakob Zell Jakob Wassenberg
Peter Geibel Peter Lenz

Verhandelt Lüdenscheid am 4 Juli 1876

Gegenwärtig waren:
als Vorsitzender
Landrath Pelkmann
als Beisitzende
1 Schüler Friedrich
2 Zimmermann Jacob
3 Teutsch Carl
4. Poller Nicolaus
5 Albert Wiedl. Löttken
6 Baldeuf Peter
7. Albert Wiedl. Brügm.
8. Allmeyer Peter
9. Messinger Jacob
10. Zell Johann
11. Schmidt Math.
Bergrevierbeamter

In der auf heute zum Zwecke der Beschlußnahme über die Gemeindeverfassung berufenen Versammlung kommen folgende Gegenstände zur Verhandlung

I

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

II

Zum Gemeindevorsteher wird gemäß §. 3 der Verordnung vom 1 Mai c. J. № 5298 Amtsblatt pro 1876 pag. 213 ff. durch Stimmzettel mit absoluter Majorität der Anwesenden gewählt:

Der Gemeindevorsteher bezieht eine Entschädigung von 1 Thlr. pro Sitzung, welche ihm aus der Gemeindekasse gezahlt wird.

III

Zum Gemeindevertreter-Stellvertreter wird durch Stimmzettel mit absoluter Majorität gewählt:

Zu Schiedsmännern werden vorgeschlagen:

1 Schüler Friedrich
2 Zimmermann Jacob
3 Teutsch Carl
4 Poller Nicolaus
5 Albert Wiedl. Löttken
6 Baldeuf Peter
7 Albert Wiedl. Brügm.
8 Allmeyer Peter
9 Messinger Jacob
10 Zell Johann
11 Schmidt Math.

Bei der Abstimmung erhält

1 Schüler 35 Stimmen
2 Zimmermann 35 "
3 Teutsch 35 "
4 Poller 35 "
5 Albert Wiedl. Löttken 35 "
6 Baldeuf 35 "
7 Albert Wiedl. Brügm. 35 "
8 Allmeyer 35 "
9 Messinger 35 "
10 Zell 35 "
11 Schmidt 35 "

Sämmtliche Vorgeschlagene sind somit gewählt.

1

Beschluss des Gemeinderathes

I.

182

Der Gemeinderath ist im Prinzip mit der Herstellung von Einfriedungen und Bepflanzung der vorbezeichneten Einfriedungen einverstanden. Da indess in Pöttlingen der mit Hag umpflanzte Platz noch nicht abgerundet sein soll, wird zur Ausfindigmachung eines solchen eine Commission von 3 Mitgliedern gewählt, und zwar die Herren Pater Altmeyer, Pater Waldaufz Nicol. Albert, welchen die Plätze für pünktliche Pflanzungen bestimmt sind, und der Herr Baumwärter mit der Besichtigung eines Planes pp. zu beauftragen und sind die Gewählten demnächst öffentlich zu vereidigen.

Beschluss betreffend die Einfriedung des Pöttlingen Hofes

II

183

Der Gemeinderath beschließt, gegen den Gemeinderath Herrn Joseph Oberhauser beim kgl. Landgerichte zu Pöttlingen zu denunciren.

Denunciation gegen Joseph Oberhauser wegen Verletzung der Gemeindeordnung

III.

184

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlossenen Bauunternehmen einverstanden und beantragt die höhere Genehmigung hiezu zu ertheilen.

Beschluss eines Abschlusses eines Unternehmens

+

Jed

IV

V

IV.

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Bauplan einverstanden.

V.

Der Gemeinderath beschließt, dass die Parcelle für den Gemeindeweg zu verwenden ist. Der hiefür vorgenommene Bauplan ist der Gemeindekasse zu übergeben.

VI.

Der Gemeinderath ist mit der Abtretung der Parcelle nicht einverstanden, jedoch darf [illegible] wie beim Nachbar angefangen.

185

[illegible]

186

[illegible]

187

[illegible]

VI

VII

VIII

Der Gemeinderath beschließt, daß
Einkommen der fraglichen Stelle
auf a. f. 700 siebenhundert Gulden Mark
incl. des Betrages der Emolumente aus
dem Grunde höher zu normiren,
einen andern Bewerber zu gewinnen,
da trotz der in letzter Zeit gemachten
wiederholten Ausschreibung zu
dem Dienste der Gemeinde nur
ein unwissender Bewerber unter der
hiesigen Förderung stattgefunden hat.
Es wird eine Genehmigung dieses
Beschlusses gebeten, da die von Königl.
Regierung zur Besetzung dieser
hiesigen Försterstelle aufgeforderten
für eine Bewerber Anforderungen be-
wachtigten den Wunsch verleiten
könnten nicht für die hiesige Stelle
anbefohlen zu werden.

Mit Rücksicht auf vorstehenden
Beschluß läßt sich der Gemeinderath
nichts neues zu Protokoll geben.

Abschrift gefertigt
für Stuttgart

×

Beschluss des Gemeinderaths

VIII.

189

Der Gemeinderath beschäftigt sich bei dem jährlichen Pflanzen. Pflanzung

1877

IX.

190

Der Gemeinderath [illegible] mit 9 Stimmen Leistung

gegen 1 Stimme mit [illegible] Ersatz für Stimme des

Leistung von 34,95 Mk wird mit Mehrheit Stimmen

Vierzig Mark fünfundneunzig Pfennige. des Bezirksamts

[illegible] vom 1ten Januar

Gr. ab.

Ordnung der Gemeindevertretung

in Gemeindeangelegenheiten.

X

Die Gemeindevertretung hat die Befugnis, den Gemeindevorstand

insgemein mit Einwilligung der Aufsichtsbehörde

folgendes festzusetzen:

XI

Den Gemeindebeitrag, die Gemeindeumlage, die

Gemeindesteuer, die Gemeindeabgaben, die Gemeindedienste

und Gemeindeleistungen, die Gemeindegebühren

für die Benutzung der Gemeindeanstalten, Gemeindeeinrichtungen

und Gemeindegüter, die Gemeindepolizeistrafen

innerhalb der gesetzlichen Grenzen, die Gemeindeordnung

V.

Der dem hiesigen Pfarrhofe mit der hiesigen Filialgemeinde Gnas gehörige Grundcomplex, für die Bepflanzung der Wasserläufe in der angegebenen Richtung geeignet erscheinen und würde dem diesbezüglichen Ansuchen des Protokolls wegen Bepflanzung der Bäume nachgekommen werden.

VI.

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlossenen Übereinkommen einverstanden und bittet um die gefällige Genehmigung desselben.

VII.

Der Gemeinderath erwartet, daß der jährliche Zins [illegible] dem dunklen Zeitpunkt durch die in Rede stehenden Bäume gesichert sei und daß er deshalb für die Verwaltung der Bäume in einem angemessenen Maße [illegible] wird daher gebeten, zu veranlassen, daß dieselben gepflanzt werden und von Königl. Regierung als öffentliche Pflanzung erklärt wird. Einer Abschrift [illegible] entgegensieht der Bestimmung

XIII

XIV

XV

XVI

XVII

XIII.

194

Der Gemeinderath beschließt die Anstellung eines Polizeidieners mit einer Remuneration von Hundert Mark pro 1876.

Remunerirung des Amtsdieners Lettwin

XIV.

195

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Boden Anschlage & Plane einverstanden.

Summarischer Anschlag zu Pflasterungen

XV.

196

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß dem Holzhändler Fuhr für den angegebenen Abstand bei Feuer-Lösch-Anstalten übertragen wird.

Uebernahme des Feuerlöschgeschäfts durch Holzhändler Fuhr

XVI

197

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von dem vorgelegten Bericht und erklärt sich einverstanden.

Bericht zu Pillkallen

XVII

198

Der Gemeinderath ist einverstanden

Anstellung des Lehrers Hecht zu Adlenkessel

unter Genehmigung der vorgenommenen Correcturen.

Albert J. Zell Albert

Bürgermeister. Albert J. Zell Albert

Gemeinderath Hch. Messinger Heintsch.

Gemeinderath Zimmermann.

Gemeinderath Schmidt

Protokoll Verhandlungen vom 3. Oktober 1876

Gegenwärtig waren:

Als Vorsitzender
Landrath Seibert

Als Beisitzer
1, Peter Baltasch
2, Dietrich Schüler
3, Jakob Zimmermann
4, Wilhelm Feller
5, Johann Feller
6, Carl Faudel
7, Johann Fell
8, Friedrich Joh. Schmidt
9, Fürst Peter
10, Viktorius Johann
11, Albert Wendel Bärker
12, Louis Georg
13, Albert Wendel Burg
14, Messinger Jacob
15 Martin Gressman
16, Geibel Peter

Nachdem auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Juli d. J. die Wahl der Gemeinderathsmitglieder für die Gemeinde Hellenhausen vollzogen worden ist, wurden heute die Gewählten zu einer Sitzung zusammenberufen.

I

Nachdem die Einberufung der Gewählten durch Verfügung vom 28. Sept. d. J. No. 3694 Landrathsamts Kusel angeordnet worden ist, wurden heute die Gewählten zu einer Sitzung zusammenberufen.

II

Nachdem festgestellt worden ist, daß die Gewählten sämmtlich in der Gemeinde Hellenhausen wohnhaft sind und daß in der Gemeinde Hellenhausen 27. No. 25/162 Einwohner vorhanden sind, wurde zur Vornahme der Wahl der Vorsteher und Beigeordneten geschritten.

Nachdem durch Verfügung vom 28. Juli 1861 No. 2854 Königl. Landrathsamts Kusel die Bestimmung getroffen worden ist, daß in Gemeinden mit 25 bis 50 Einwohnern nur ein Vorsteher und ein Beigeordneter zu wählen sind, wurde zur Wahl des Vorstehers geschritten.

III

Zu dem nach dem Gesetze vom 14. Dezember 1833 zu wählenden Vorsteher wurde einstimmig

Peter Baltasch

gewählt.

Nachdem auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Juli d. J. die Wahl der Gemeinderathsmitglieder für die Gemeinde Hellenhausen vollzogen worden ist, wurden heute die Gewählten zu einer Sitzung zusammenberufen.

I

Nachdem die Einberufung der Gewählten durch Verfügung vom 28. Sept. d. J. No. 3694 Landrathsamts Kusel angeordnet worden ist, wurden heute die Gewählten zu einer Sitzung zusammenberufen.

II

Nachdem festgestellt worden ist, daß die Gewählten sämmtlich in der Gemeinde Hellenhausen wohnhaft sind und daß in der Gemeinde Hellenhausen 27. No. 25/162 Einwohner vorhanden sind, wurde zur Vornahme der Wahl der Vorsteher und Beigeordneten geschritten.

Nachdem durch Verfügung vom 28. Juli 1861 No. 2854 Königl. Landrathsamts Kusel die Bestimmung getroffen worden ist, daß in Gemeinden mit 25 bis 50 Einwohnern nur ein Vorsteher und ein Beigeordneter zu wählen sind, wurde zur Wahl des Vorstehers geschritten.

III

Zu dem nach dem Gesetze vom 14. Dezember 1833 zu wählenden Vorsteher wurde einstimmig

Peter Baltasch

gewählt.

Beschluß der Gemeinde

I

199

Die Gemeinde setzt pro Pferd 2 Bund drei Tagläsen und pro Kuh nun Traglast Laub fest, dann sich dagegen zur Bestimmung nun Tagen nicht verstehen und beschließt alle Einwohner [illegible] Laub entweder zu der Feldarbeiten [illegible]

Amts Obrigkeit auf den Vol. Bestimmungen

II

200

Der Gemeinderath beschließt den Abwänderung. Sich anzuschließen bis bei dem Unterschriften Notar nun Abschrift der Eigenthümer Rechte anzuerkennen zu lassen und diese demnächst beizubringen.

Hofmeisterin der Gemeinde Lüdersdorf 162 auf den Beschluß zu bringen.

III.

201

Die Gemeinde sich mit dem nachträglichen Verhalten des Gemeinde Knopp einverstanden

Einsetzung der Genehmigung auf der Bestimmung des Notar Jansen

IV

902

Durch den Rückzug des Bittstellers ist der Gegenstand erledigt.

Erledigung durch Rückzug des Bittstellers

V. & VI

903

Der Gemeinderath beschließt, wird demgegen den Antrag der Unterschriften Lehrer zu hören.

Zurückweisung des Antrags, Beschluß zu fassen, bis die Unterschriften beigebracht sind

Nach den Antrag der Lehrer Meyer und Pfaff des Vortrags anbelangt, so wird mit der gleichen Abstimmung das volle Gehalt pro Juni verlangt mit Rücksicht darauf, daß Bittsteller keinen Anspruch auf Umzugskosten Gehalt und xxx in der Verordnung Ausdrücklich vorgesehen Antrag nicht mitgetheilt

Gehaltsforderung des Lehrers Pfaff, Verordnung

[illegible]

VII

[illegible]

VIII

[illegible]

IX

[illegible]

X

[illegible]

XI

[illegible]

VII. 204

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Vorschläge über die Einteilung der Gemeindesteuerpflichtigen in drei Steuerklassen, und zwar in Höchst Steuerklassen Höchst beginnend, an welche die Steuersätze in der bisherigen Weise zu verabreichen sind, wie dieselben mit genauen Listen resp: namentlichen Abgiebenden belegt werden können

VIII

(Amts 12 gegen 4 St.) 205.

Mit Rücksicht gegen die Dringlichkeit der Gemeindevorstand zur Erhebung des Schulgeldes die Listen aufgestellten in Vorschlag aufzubessern und zwar in der Weise, wie solche in der Verfügung des Königlichen Landratsamts vom 16 Mai 1875 Kreisblatt Seite 84 für die höhere und mittlere Schulen vorgeschrieben ist, und zwar so daß demnach die Listen an

a. der Oberklasse fünfzehnhundert Mark
b. der Mittelklasse nicht höher als dreihundert fünfzig
c. der Unterklasse gemäß hundert Schülern und

Die Listen kommen in der Oberklasse neunhundert und die der Mittel und Unterklasse acht hundert fünf und zwanzig Mark, die Listen die jetzt in sämtlichen Klassen der Gemeindeschule auf einem Bogen. In den Fällen der höheren Aufbesserung treten jedoch nur die neuen Listen resp. Listen

X

[illegible] Januar 1876, wodurch die §§ 1 bis [illegible] der [illegible] Verordnung vom [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 8 Januar 1875, wodurch die §§ 1 bis 6 der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Beschluß

wodurch der Schullehrerstelle, beim Schulamte Bischofswerda, der Schullehrer Ehl provisorisch übertragen wird.

Dieser Beschluß tritt mit dem 1sten October cur. in Kraft.

IXte

Blatt vertagt bis zum nächsten Vortrag

IX

Der Commissionsrath ist mit dem vorgelesenen Genehmigungs- & Bestätigungsconcept einverstanden

X ~~XIte~~

Der Protocollant wird mit seinem Unterstützungsgesuch abgewiesen, weil seine Verwandten für ihn Pflege mit Rücksicht nehmen, sowie Unterstützung beginnt.

XI

Der Commissionsrath ist mit dem abgelesenen Gesetz für den fragl. Vortrag einverstanden.

XII.

Blatt vertagt bis zum nächsten Vortrag

XIII

Der Commissionsrath ist mit der Verlesung des abgefaßten des fragl. Gesetzes an den 7. Heber vorläufig

206

Ernennung des Lehrers Hammer zu Lichtenberg Schulinsp. Bautzen 1876/77

207

Unterstützung Gesuch des Protocollanten Schmidt zu Altenkirchen

208

Ertheilung genehmigt Bestätigung Gesetz für den Schulamtsbezirk Bautzen 21/31 Juli 1876

209

Emeritirung des Lehrers Hammer zu Lichtenberg

210

Abfassung des Gesetzes für den Bautzner Bezirk

XII

XV

nicht vorhanden, sondern be-
schlossen die Abschüsse öffentlich auszubieten.

XIV.

211

Der Gemeinderath nimmt hievon Abgang des
Baumbusch und erklärt sein Einver-
ständniß zur Abtretung des Holzes an den
ein. J. Weber.

XV

212

Der Gemeinderath erklärt sich
mit der Uebertragung der Anschüs-
sung der nothwendigen Reparationen
einverstanden

XVI

Der Einquartierungspflichtige ist verpflichtet, die Einquartierung in seinem Hause aufzunehmen und ihr die ihr zukommenden Räumlichkeiten anzuweisen. Er darf sich der Aufnahme der Einquartierung nicht entziehen.

XVII

Der Einquartierungspflichtige hat der Einquartierung die Benutzung seiner Küche, Feuerung und Beleuchtung, sowie die Benutzung seiner Waschküche und Backofen zu gestatten.

XVIII

Der Einquartierungspflichtige ist verpflichtet, der Einquartierung ein Bett mit Bettstelle, Matratze, Unterbett, Kopfkissen und zwei wollenen Decken zu verabreichen.

XIX

Der Einquartierungspflichtige hat der Einquartierung [illegible] zu verabreichen.

XVI

Der Gemeinderath ist mit der Abschätzung der Durchlaßbrücke über die Gant einverstanden, ob wird jedoch bestimmt, daß der gegl. Durchlaß wie schon für die nächstehenden Gemeinderathssitzung mitgetheilt werde, ob auch das nöthige Geld dafür angewiesen wird

1. Johann Spreiter Zehntner
2. Johann Pistorius
3. Peter Baldauf und der Vorsitzende

XVII

Der Gemeinderath ist mit der Herstellung des Trottoirs des J. Baldauf einverstanden. Wird hiebei auch die Gemeinde Baldauf Gasse Baldauf XVIII.

Peter Spreiter

Dieser Gegenstand wird bis zur Rückkehr des J. Pott von der Wahlung vertagt.

XIX

Der Gemeinderath ist mit der Vornahme der Abschätzung der Anlagen einverstanden

Abschätzung der Gasse Baldauf einverstanden. J. Zell

P. Albert. Jakob Spreiter

P. Albert J. Zell

J. Lewis Gabriel Baldauf

Fürsten

Gemeinderath

Fürsten

2 Abschätzung und Durchlaß an der Gant beim Durchlaß Gasse

2 Herstellung Durchlaß Gasse Baldauf

2 15

2 16

1 Zell Johann
2 Zeller Wilhelm
3 Schuler Friedrich
4 Lorenz Georg
5 Messingerschaidt
6 Victorius Jos.
7 Funk Peter
8 Speicher Eduard
9 Geibel Peter
10 Bohm Wilhelm
Beigeordneter
11 Ballauf Peter

Beschluß des Gemeinderaths

I.

Nach eingehender Berathung und
des mitanwesenden Königlichen
Landraths Herrn von Geldern und nach dem
mündlichen Vortrag Beschluß des
Gemeinderaths einhellig mit Rücksicht
darauf daß in dieser Beziehung abgegebenen
Gutachten Technomads Dietsch
vom 13 September vor. Js, einen
Beitrag zu dem fraglichen Baukosten
nicht zu bewilligen, und Anlaß ist
der Gemeinderath einer so un-
billigen Belastung seiner Angehörigen
nicht gutzuheißen vermag und soll
verschwiegen die Zugehörigkeit des Orts Pfullingen
zu dem Schulverbande Honau-Pfullingen mit Haus
nicht über das Jahr 1865 hinaus zu
erstrecken wünschen, nicht mehr angenommen werden kann und seine
die Genehmigung zum Bau eines Schulhauses zu Pfullingen und die
Errichtung zu einer Simultanschule schon Aus Gründe nothwendig
erachtet. Bezüglich des Orts Pfullingen wird die Zugehörigkeit
zu dem in Rede stehenden Schulverbande ebenfalls abgelehnt, sowie
die Bildung einer Confession, wie sie Gemeinde vorschlägt, die Schulen
zu Pfullingen solange bestehen, bis sie in den Confessionsschulen Honau zweigt
gehen müßten. Diese Schule in Pfullingen geschah freiwillig und würden die
Kinder aus den einzelnen Schulen wie angewiesen werden

II. 218

Der Gemeinderath erklärt sich einstimmig mit der Verlegung des fragl. Brunnens nach dem Anschlage einverstanden, glaubt indessen im allseitigen Interesse die Weiterführung auf der linken Seite bis auf die Höhe des Brunnens fortsetzen zu müssen. Durch die Beibehaltung dieser Linie wird nach der Ansicht des Gemeinderaths ein Theil der Kosten erspart, auch ein kleiner größerer Anschluß des Hauses vermieden. Die Anschließung der Wohnhäuser soll indeß im Jahre 1877 stattfinden und sind die Kosten im nächsten Budget mit aufzunehmen. HH

Verlegung des Brunnens beim Gasthof zum Hirschen

III 219

Der Gemeinderath genehmigt den Kostenanschlag und beschließt an statt des vorangeschlagten Kilometer Kilometerigen Lava-Basalt Steine aus den Brüchen Kirchenbach, Imm Güter ebenfalls seine alter Art bekannt ist, zu verwenden. Der Gemeinderath wird mit diesen Steinen ebenfalls vorgehen, indem aber auch für die Straße vom Gasthof zum Hirschen der fragl. Basalt beschafft. Die Anschließung ist mit Rücksicht auf den vorgerückten Jahresabschnitt nur im provisorischen vorzunehmen, also soweit die Verbesserung

Beschluß des Gemeinderaths zu Pflasterung der Straße

Der Termin zu genehmigen findet nicht statt
wird d. Nach ablauf der Bietungsfrist sind
die übrigen Angebote genehmigt mit
Vorbehalt anzunehmen. Die Offerten sind
im nächsten Protokoll einzutragen

IV.

Der Gemeinderath bewilligt ein Gehalt
nicht von 15 Sgr. pro Monat.

Zu 220
Nummerbestätigung
der Forstschutz-Beamten
sind

V.

Wird es gegen den Einspruch des Gemeinderath
der Gemeinderath dem Förster Schreiner
die Entschädigung für das verbrannte
Leseholz zu genehmigen, wie solche Ober-
förster Stark in seinem Gutachten
vom 15ten Juni cr. berechnet. Dieselbe
beträgt im Ganzen sieben und vierzig
Mark sieben und zwanzig Pfg.

Zu 221
Entschädigung des
Förster Schreiner
verbrannten
Leseholz

VI

Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden bis
zur nächsten Sitzung vertagt

Vorgelesen. — genehmigt. — unterschrieben.

Schreiber.

Beisitzer

Gemeinderath Sitzung

Gemeinderäthe:
a) Anwesende:
Bürgermeister
Beigeordneter
Gemeinderäthe
1, Zimmermann Jacob
2, Keller Wilhelm
3, Schuler Fr.
4, Keller Johann
5, Victorius Jos.
6, Baldauf Peter
7. Greither Peters
8. Fürst Peter
9. Messinger Jakob
10. Albert Riedl.

Gegenstand der Berathung.

Anordnung der Gemeindewahlen

I

Nach Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 29 Mai 1873 die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 die Gemeindewahlen betreffend, sind die Gemeinderäthe auf 6 Jahre zu wählen, und zwar in der Weise, daß alle 2 Jahre ein Drittheil derselben aus dem Amte tritt.

II

Zum Vorsteher der Gemeinde wird der bisherige Vorsteher Keller Wilhelm mit 5 Stimmen gewählt.

III

Zum Beisitzer des Vorstehers wird Fürst Peter mit 5 Stimmen gewählt.

IV

Als Gemeinderäthe, welche alle 2 Jahre ausscheiden, werden gewählt:

10 Oktober 1876 (82)

Ernennung des Gemeindevorstands

I

Der Gemeindevorstand besteht
1. aus) Altenhesel
2. Jacob Zimmermann) Königl. Hilfsgeschworne
3. Nieland) Reichert, Landmann
3. Johann Heller Bürgermeister
aus Rockershausen
4. Christian Manke
aus Hüttlingen
5. Johann Pistorius
6. Nieland) Albert Bäcker
7. Peter Fürst
8. Franz Schneider
aus Rittershausen
9. Jacob Hofgeismar

II

Der Gemeindevorstand ist mit dem abgeschlossenen Pachtvertrag einverstanden

III.

Der Gemeindevorstand hat gegen die Benützung des fragl. Parcelle als Baustelle, wenn die Brunnenleitung beim Pfarrhaus geschieht, und die baupolizeilichen Bestimmungen beobachtet werden, nichts einzuwenden, namentlich nicht wenn Balthasar sich verpflichtet, die Brunnenleitung übernehmen

222
Schluß des Protokolls
Namen Unterschrift
Commission

223
Bürgermeister
Beigeordnete
Gemeinderath
Vorsteher

224
Einwilligung des
Vorstand des Königl.
Johann Bodde
Hofgeismar als Lehn
Stelle

Bestimmung der Einkommensteuer

Beitrag der [illegible] Personen zur [illegible]
[illegible] und [illegible] der Steuer auf 10 Mark
festgesetzt. Die [illegible] Kapital [illegible]
beträgt [illegible] Mark an die Gemeindekasse
zu zahlen. [illegible] Berufung.

IV

Steuerbefreiung [illegible] Einkommen
laut XII in der Sitzung vom [illegible]
[illegible] ist eine Berufung [illegible]
[illegible] Zahlung der [illegible] zu [illegible]
ist.

VI

Die Einkommensteuer [illegible] die Steuerleistung
der alten Klasse auf [illegible] Steuerzahlen
an [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Steuer Abweichungen sind [illegible] Bund
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

VII

Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

VIII

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

VIIIc

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

IV

225

Der Gemeinderath ist mit der Abfuhr der Asche der beiden Lehrer einverstanden und sind davon jedem eine Mark als Entschädigung zu verabfolgen.

Entschädigung für Verbrennung von Asche

V

226

Die Instandhaltung einer permanent gehaltenen Feuerspritze will der Gemeinderath Basserstätigen, die die Verpflichtung übernehmen, stets für einen guten Zustand der Löschgeräthe Sorge zu tragen.

Für Pflichtigen wird vorgeschlagen:

1, Peter Baldauf Maschinenwärter

2, Johann Speicher, Schmied

3, Johann Pistorius, Metzger u.

Für diese wird eine Entschädigung von je 15 Mk. jährlich fünfzehn Mark vom 1ten Januar künftigen Jahres an beginnend für Instandhaltung festgesetzt.

Für Ablenkapfel wird vorgeschlagen der Maschinenwärter Heinrich Zimmermann unter denselben Bedingungen, wie vorangegeben.

Instandhaltung der permanent gehaltenen Feuerspritze

VII

227

Der in Rede stehende Belag ist als Feldweg herzustellen und sind die nöthigen Arbeiten durch Flurarbeiter auszuführen zu lassen.

Herstellung des Belages des Feldweges

Verordnung der Einjährigen-
Einjährigen-Prüfungen Ostern 1877

X

Festsetzung der Taxe für Ausstellung
der Zeugnisse pro 1877.

XI

Taxe der freiw. Krankenpflege Gebühren
Erhöhung Kommunalsteuer 60 M.
einzuheben

XII

Taxe der H. B. Lehrer für die Erhöhung
Kommunalsteuer als Beamten 27
Mark.

XIII

Den Jahresbericht über die Lehrmittel
23 Mrz. vorzulegen Verzeichniß der Lehrmittel
genauer Bezeichnung der Anschaffungs Quelle
Preis Datum Zeit der Anschaffung
Preis 10
Mk 281 auf Kapitel 2 Titel 3 Ausgaben
von 38 90/100 Mk. Den Markt pro Kasse
Quittung einsenden

XIV

Die Verpflichtung der Kommunalsteuer in Höhe
steuer Sätze von 6 Einkommensteuer Stufen
als Zuschlag zum Einkommen die steuer
pflichtig sind. Festsetzung 1877. pro
Kasse. Ist an Kasse von Gemeinde Einschätzung
Kommission.

XV

Die Einschätzung der Steuer Pflichtigen

VII

228

Der Gemeinderath beschließt die Verlegung des Brunnens vor dem Hause des Herrn Baumeisters Gaßner

Anordnung des Gemeinderathes zu Benützen

VIII

229

Der Gemeinderath bewilligt auch pro 1876 einen Wirthschaftsbeitrag von neun Mark pro Monat

Wirthschaftsbeitrag der Schulmeisterin

IX

230

Der Gemeinderath bewilligt pro 1877 für's Brennen einhundert Gantner Besen und an Bindestrang Material Jakob Baumgartner

X

Der Gemeinderath bewilligt auch pro 1876/77 für die Besorgung die Straßen Instandhaltung von 75 Mark pro Jahr

231

Besorgung der Straßen Instandhaltung

XI

232

Der Gemeinderath beschließt einhellig dem 7. Loth für die Zeit seiner Einberufung dieselben Diäten und Gemeindemitteln zu geben, 4 Mark täglich und wie solche von Königliche Regierung festgesetzt werden, unter der Bedingung, daß der Loth Knaben auf Wälzlingen auf seine Kosten

Gemeindeleute

XII

2982

Der Gemeinderath beschließt einhellig dem Herrn Dr. Reisten als Distriktsarzt in Aarau einen jährlichen Remunerativ von sechshundert Mark, mit der Obliegenheit zu unentgeltlicher und zwar vom 1ten Januar künftigen Jahres vorbehaltlich gegenseitiger Kündigung

Beschluss betreffend Anstellung des Distriktsarztes

XIII.

2984

Der Gemeinderath erwartet sich Bericht über vom Königlichen Landgericht festgesetzten Taxen.

Entgegennahme des Berichts über festgesetzte Taxen

XIV.

2985

Der Gemeinderath kann sich vorläufig über diese Frage nicht gründlich genug aussprechen und bestimmt, dass vorerst die hiezu erwählte Commission, bestehend aus den Gemeinderäthen Johann Fischer, Christian Feller und Eduard Albert Burgmeister, den gegenwärtigen Stand in Augenschein nimmt und in nächster Sitzung hierüber Mittheilung macht

Commission betreffend Bettlerstatistik

XV.

2986

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von der von Königlicher Regierung genehmigten Entscheidung

Kenntnißnahme von Entscheidung betreffend Heimathsverhältnisse

Beschluß des Gemeinderaths

XVI.

937

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Plane u. Kostenanschlage einverstanden und sind die Kosten im nächsten Budget aufzunehmen.

Herr Steigmann
Herr Schwendel
sind
x

XVII

938

Die Commission für Abschätzung der Brechung wird ernennt
1. Burgschaftsversicherer Mauke
2. Wilhelm Keller
3. Jacob Zimmermann
4. Johann Speicher
5. Johann Victorius

Kurfürstl. Gemeinderathssitzung
pro 1876.
Oberschaffner Zimmermann

Pl. g. v.

Zimmermann J. W. Keller

Johann Victorius
Albert Geschwender
Gabriel

Zu Abschätzer
Johann Georg Keller

Verhandelt Stettin den 10 November

Zusammenkunft

Gegenwärtig waren:

a. Beisitzender Schulrat

als Vorsitzender

b. die Kreisdeputierten

1. Johann Fischer in
2. Wieland Albert, Bergm.
3. Jacob Messinger
4. Peter Funk
5. Peter Seibel
6. Georg Louis
7. Peter Baldauf
8. Johann Heinrich Schmidt
9. Wilhelm Voller
10. Jacob Zimmermann
11. Wieland Albert-Bachem

I

Der Zusammentritt hat stattgefunden auf Einladung des Landrats vom 4. November 1240 gemäß § 124 der Kreisordnung für die Provinz Pommern vom 4. Juli 1872.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen die Form und Frist der Einberufung Einwendungen nicht erhoben sind.

II

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1240 beschlossen, dem Kreistage vorzuschlagen, den Beitrag des Kreises zu den Kosten der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1241 auf 12 Prozent der Einkommensteuer festzusetzen.

Der Kreistag beschließt, diesem Vorschlage gemäß den Beitrag des Kreises zu den Kosten der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1241 auf 12 Prozent der Einkommensteuer festzusetzen.

III

Der Kreistag beschließt, die Kosten der Unterhaltung der Straße von Stettin nach Pölitz in Höhe von 3200 Mark aus Kreismitteln zu bestreiten.

IV

Der in der Sitzung vom 15. Mai 1241 gefaßte Beschluß, die Kreischaussee von Stettin nach Pölitz zu pflastern, wird aufgehoben.

Beschluß des Gemeinderats

239

I.

Der Gemeinderath beräumt im Hinblick auf die vorliegenden Tatsachen den Bestimmungsmäßig berechtigten Bewerbern eine Entschädigung nicht zusprechen zu können, weil [illegible] nachdem Ergebnis der Untersuchung der Waldungen bei dem gegenwärtigen Absatz der Förster beeinträchtigt wird und Änderungen dieses einträglichen Postens niemand Einsprache erhoben werden soll, der bei einer Entschädigung eine Mißgunst beklagen könnte. Der augenblicklich mit der Verwaltung der Försterstelle [illegible] Forstgehilfe Roth, ein noch junger tüchtiger Mann, gegen den in keiner Beziehung Klage geführt wird, würde [illegible] die hiesige vacante Försterstelle [illegible] weshalb der Gemeinderath Königl. Regierung bittet, den p. Roth hier zu belassen und ihm die Försterstelle zu übertragen. [illegible] Mitglieder enthalten sich hierbei der Abstimmung

240

II.

Der Gemeinderath bewilligt die Kosten für Wiederherstellung des Backofens im Thiergärtnerhäuschen.

241

III.

Der Gemeinderath bewilligt einhellig Anstellung eines Flurwärters Adolph mit Funktionsantritt pro 1. Quadrifesimal von 50 Mk gegen Verpflichtung zur Leistung der Kaution von fünfzig Mark als Ersatz Summe Genehmigung beschlossen.

IV.

242

Der Gemeinderath trägt auf die Entscheidung des hiesigen Gemeinde ~~Rathes~~ gänzlichen Anschluß an den Negativantrag an und wird selbstverständlich die Verwaltung nur in Sinne der resp: Anmaßlichkeit Einsicht verfolgen.

Betreffend die Regulirung der Verwaltung des einheimischen Hospital Vermögens anlangt, so wäre beschloß Abänderung des Vorfalls zu verlassenden Statuts als Abgeordnete unterz. zu wählen:

1. Oberfolgin der Bürgermeister Lorkard
2. das Gemeinderaths Mitglied Hr. Fiedorins

Genehmigung der Abänderung des einheimischen Hospitals Vermögens

V

VI

V.

Der Gemeinderath bewilligt die Remuneration von 40 Mark per Monat

Gemeinderath für den Schulamts Assistenten Brenzy

243

der Assistant Britz dessen Anmeldung liegt.

VI.

244

Der Gemeinderath beschließt die Steinerei selber den Abtrag gegen die Kinder des verstorbenen Becker anzuordnen und dieselbe zur Rückerstattung der Begräbnißkosten anzuhalten

Gemeinderathung betr. an den Gemeinderath Mattstedt betr. Becker

zurückgegangen begehrte Rückerstattung

VII

Die Bestimmungen der §§ 1 bis 6 des Gesetzes vom 21. Juni 1868. betreffend die Verpflichtung zur Stellung von Einquartierung gelten auch für die Einquartierung.

VIII

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die Einwohner zu Bleiben gemäß der Volkszählung vom 1 Dez 815 u. 816 3405 M. am besagten Tage anwesend. Darüber den Lebensmittel und Raumbedürfnissen der Einquartierung gelten die Bestimmungen eines Steuersatzes von 6 Pfd. Heu Bleiben müssen die Gastgeber das Heu und Stroh für die Einquartierung selbst beschaffen.

IX

Verpflegung der Soldaten und Verteilung der Einquartierungslasten in der Gemeinde Bleiben.

X

Die Verpflegung der Einquartierung erfolgt gemäß der Gesetzlichen Bestimmungen

VII.

945

Auf Grund §. 1. des Gesetzes vom 29ten Juni 1875 beschließt der Gemeinderath der Stadt Basel für den Gemeindehaushalt für das Jahr vom 1ten April 1877 ab mit dem 1ten April 1878 zu beginnen und mit dem 31ten März jeden Jahres, ferner für die Zeit vom 1ten Januar bis 31 März 1877 den Etat für das Jahr 1876 zu verlängern und die Rechnungsablegung für diesen Zeitraum mit jener für 1876 zu verbinden. Die Genehmigung für die Etataufstellungen und die Rechnungsablegung werden dem Regierungsrath auf drei Monate zur Vorlage überwiesen. Im Interesse einer geordneten Haushaltung erscheint es wünschenswerth, das Budgetjahr, welches bisher mit dem 31 October endete, künftig ebenfalls mit dem 31 März schließen zu lassen, weil sich sonst Unzuträglichkeiten in der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben für forstwirthschaftliche Zwecke herausstellen dürften.

Genehmigt laut Schreiben des Regierungsrathes vom 28/12 1876 unter Abänderung des Beschlusses betreffend Verlegung des Budgetjahres.

VIII.

946

Die Verfügung über diesen Gegenstand wird bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Abänderung eines Beschlusses betreffend Verlegung des Budgetjahres.

IX.

247

Anstellung von Feldhütern in Südlingen

Die alsgemeinen Klagen über die Schäden, die durch die Weidetiere und Federvieh auf den Feldern verursacht werden, veranlassen den Gemeinderat, den Beschluß zu fassen, zwei Feldhüter anzustellen und mit Rücksicht auf die Größe der Gemarkung und die Anzahl der zu hütenden Tiere, wird beschlossen, drei Feldhüter anzustellen für Südlingen zu ernennen und jeden mit dem bisherigen Gehalt von Zweihundert Mark auszustatten. Diese in den Ortsstraßen sind zu Gunsten der Gemeinde, jedoch die Inwohner haben die Eigentümer die Anspruchsberechtigung, vorbehaltlich der Feldhüter in Südlingen. Die Holzgasse, Dorf, die Feldhüter sind verpflichtet, sind dieselben zu Hause anzunehmen, dem solche in Empfang zu nehmen, vorbehalt der Antrag gestellt wird, den Feldhütern einen von Gemeinde einen Hund zu halten und einen besonderen Feldhüter anzustellen. Als Gehalt wird für einen Hund zweihundert Mark auszuwerfen. Nachträgliche Genehmigung dieses Beschlusses sind dringend.

Protokoll der Gemeinderathssitzung
vom 7. Juli 1848.

X.

Der Gemeinderath bleibt bei seinem Beschlusse, in welchem bestimmt ist, Kirchenbesucher keine bei der Regierung einzureichen, und folgt somit diese Eingabe nochmals öffentlich zurückzuweisen.

(Vergl. das Protokoll vom 1. Juli 1848 Abschnitt X.)

Für Richtigkeit:
Zimmermann, Gemeinderathspräsident

G. Fäs, Gemeinderath
P. Bordorf
K. Gribel
R. Albert
Joh. Messikommer
Albert Landwehr, Gemeinderathsschreiber

Sitzung vom 1876

Gemeinderath

§ 49

I.

Der Gemeinderath beschließt die Abänderung in Anbetracht der Gemeindeordnung

II.

§ 50

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlossenen Kaufvertrag einverstanden und fällt sich in Corpore [illegible] für den Ankauf des Eigenthums nachweisbar der Liegenschaft [illegible]

III.

§ 51

Mit acht gegen sieben Stimmen wird das Gemeindeamt mitgeschickt der Bollen und einstimmig der Vorsitzende als Bevollmächtigte der hiesigen Gemeinde ernäßt

Bekanntmachung der Einquartierungsliste

[illegible] Quartierbedürftigen [illegible] Einquartierung [illegible] Gemeinde-Vorsteher [

Beschluss des Gemeinderaths

252

IV

Der Gemeinderath beschließt einstimmig den Johann Blum für das bewirthe in Straßenglanum liegende Eigenthum Inscribem einen abgetretenen Platz ab dem Gemeindestrassen Boden Parcell einen Graben zwischen Eigenthum und der Straße abgrenzen und setzt die Taxe für das Geviert von [illegible] Quadrat Meter auf sechs Mark pro Ruthe ein fünfzehn bestehenden fest. In diesem Preis ist der Notfallsteuer Antrag abgeschlossen

Antrag eines Gemeinderathsmitgliedes Antrag des Johann Blum genehmigt

V.

252

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von der Rechnung und setzt zweitens fest, dass das beiliegende von den Gemeinderathsmitgliedern pro 1876 in der Sitzung zu verbleibende

Festsetzung der Gemeinderathsmitglieder pro 1876.

2574

VI.

Der Gemeinderath beschließt für die bewilligte pro 1876 Unterstützung die resp: Beträge, wie sie solche im laufenden Jahre bezogen. Die Elisabetha Schütz wird als verlassene monatlich wie bisher fünfzig Pfg. d.W. Die Unterstützung wird wie folgt vertheilt:

Kommunalbesteuerung pro 1877

a. die Elisabetha Jacobs monatlich wie bisher
b. die Wwe Schlang do do "
c. die Johann Jacob Schneider, die wegen noch bräftig und nur ein Kind hat ist nicht Unterstützung, Unterstützung
d. die ledige Barbara Jakobs die Unterstützung wie sie pro 1876 bewilligt ist.

Wegen des dem ärmsten Kinde Balgert, dessen Vater in Sprengen bei Müller Weber als Gehülfe in Dienst steht, sind die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, ob dasselbe das Pflegegeld entweder zurückerstattet oder die Sorge für sein Kind selbst übernimmt.

Abänderung der Einzugsordnung

VII

Jeder der Einzugsmannschaften Lieferung.
Lieferung für Festsetzung der Zeit der Lieferung
Zweite Lieferung.

VIII

Jeder der Lieferungsmannschaften für eine
Verletzung der Einberufung der Nation.
Entlassung der Lieferungsmannschaften
Ein Exemplar.

IX

Jeder der Lieferungsmannschaften Lieferung
in Abschrift eine Verletzung

X

Nach Einziehung der Lieferungsmannschaften
Lieferung eine Lieferung eine Lieferung

XI

Jeder der Lieferungsmannschaften Lieferung
eine Lieferung eine Verletzung einer Lieferung
der Lieferungsmannschaften Lieferung einer Lieferung.

XII

Auf Grund der A. H. der Lieferungsmannschaften
Lieferung vom 3 Mai 1877 wegen Lieferung
Festsetzung der Lieferungsmannschaften für 1877
der Lieferungsmannschaften Commission — 3
Mitglieder und der Lieferungsmannschaften
An der Einzugsordnung zu verfassen

XIII

Jeder der Lieferungsmannschaften R. Mai 3 und
Abweichungen von der Einzugsordnung
von Rittmeister mit dem Abgang

955

VII.

Es sind zu verschiedenen Verhandlungen mit dem Bezirksschulrat Vorschläge zu einer Abänderung einiger Bestimmungen der Dienstinstruktion für das Lehrerpersonal, da dasselbe im Hinblick auf den Schulbesuch der Kinder, die nur vorübergehend in Ebenthal wohnhaft sind, als unzweckmäßig befunden wurde. In der nächsten Sitzung ist über das Resultat dieser Verhandlung Mitteilung zu machen.

Vorschlag des Bezirksschulrates betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Dienstinstruktion für das Lehrerpersonal zu treffen.

956

VIII.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag, die Wasserleitung in der Schulstraße zu verlegen.

Verlegung der Wasserleitung in der Schulstraße

957

IX.

Der Gemeinderat beschließt, den Bau einer neuen Gemeindekanzlei und einer Gemeindewaage in einem Gebäude auszuführen. Die Gemeindevertretung behält sich jedoch vor, die Ausführung dieses Beschlusses nicht sofort eintreten zu lassen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige

Errichtung einer neuen Gemeindekanzlei und einer Gemeindewaage

XIV

Der Gemeinderath gibt sein Einverständniß zu der Verpachtung einiger Grundstücke an Herrn Gebrüder Weber um den Preis von 1428 Fl. 57 Kr. Der Verpachtung des Gemeinde Landwirthschaft Antheil wurde Vorgelesen und über die Verpachtung der Grundstücke an Herrn Weber eine Abstimmung vorgenommen

XV

Auf Vorschlag der Verpachtung des Gemeinde Landwirthschaft Antheil wurde mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen Herrn Weber die Grundstücke auf 6 Jahre zu verpachten und soll der Vertrag in 14 Tagen abgeschlossen werden.

XVI

Entlassung des Herrn Pfarrer Steinbrenner aus dem Gemeinde Ausschuß

XVII

Bestätigung der Wahl vom 7 März 1839 in den Vorschlag gebrachten auf den Herrn Pfarrer Steinbrenner

XVIII

Verpachtung der Wirthschaft zum Adler in Hessen auf 6 Jahre zu bekommen wurde beschlossen

X.

§ 58

Vollstreckung des gerichtlichen Urtheils

Vorerst ist bei der Anzeige des Antrages in Anfrage zu halten, wie viel Zeit selber als Zeitfrist für Abhaltung einer Hochz. Kirch bewilligt. Erst wann diese Abhandlungen beendigt sind, wird mit neuer Beschluss über die Abhaltung der Hochzeit gefasst werden, falls [illegible] Zeit die Abhaltung in einer Pfarrkirche für unbedingt nöthig erachtet wird.

XI

§ 59

Vollstreckung des Urtheils über Scheidung

Der Mann der Gattin hat sich seiner Vormundschaft seiner Frau und Kindern gegenüber nicht entzogen, allein die Gattin ist boshaft, zänkischer Natur, dass sie auch seinem Willen widerspenstig ist, so wird in die Haushaltung zurückgetreten und dann als Ehescheidungsgrund nicht angesehen werden.

XII.

§ 60

Vollstreckung des Urtheils über Scheidung

Es werden hiesselben Gemeinderäthe resp. Einsehen auf sämtliche Gemeinde aufgefordert 1877 als Commissionen zur Einsetzung zu wählen, deren Geschäfte 1876 [illegible]

[illegible]

961

XIII.

Anstellung des Lehrers Weber

Da sich die gesetzgebenden Behörden mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinde gestatten müssen, den Lehrer Weber in Rücksicht auf seine Familie und seine Verhältnisse mit einer Zulage von 100 Mk. zu bedenken, so wird der Lehrerstelle einstimmig genehmigt und seinem Gesuche die nöthige Folge gegeben, auch Klage auf die gesetzl. Mittel zu fassen, und mit einem Klagen Fuß zu übersetzen, in welchem Falle der Ersatz entnommen werden soll. Für die entstehenden Anstellungskosten dürfen die Gemeinde Kosten nicht aufkommen.

962

XIV.

Anstellung des Lehrers Conrad

Der Gemeinderath nimmt Einsicht von der Verfügung und beschließt den Lehrer Weber in Rücksicht auf Familienverhältnisse mit 100 Mk. nicht zu bewilligen. Der Gemeinderath bedauert, daß der Lehrer Conrad nicht in den bisherigen Kreis seiner Thätigkeit zurückkehren ist, trotzdem die Verfügung des Königlichen Bezirksamts Freistadt und Herrn Bürgermeister Dr. Rachel mündlich die dringendsten Vorstellungen gemacht wurden, daß der p. Conrad nicht mit Urlaub versehen sollte.

XV.

263.

Der Gemeinderath entscheidet über Gesuche um Ertheilung von Bürgerrechten.

Der Gemeinderath entscheidet über Gesuche um Ertheilung von Bürgerrechten mit einem Antrag von 10 Zur Annahme geeigneten Vorschläge zu Gemeindebürgern abzugeben. Was die Bedingungen anbelangt, worüber anlangt so werden die Vorschläge der Bürgerausschüsse vom 28. Nov. 1861. mit 13 gegen einen Stimmen angenommen; auch für diesen Artikel wird vorläufig die Genehmigung von Gemeindebürgern nicht gewünscht

XVI.

264

Erlernung von Materialien für Anfertigung

Der Gemeinderath kann mit Rücksicht auf die vielen Vergehen, sich für das vorgeschlagene Erlernungs Material so lange der Preis nicht in Besitz einer Prämie ist, nicht aussprechen

XVII.

265

Die Besoldung des Lehrers betreffend

Der Gemeinderath beschließt im Interesse der Besoldung der Lehrer zu vermitteln, daß die fragl. Verordnung aufgehoben und die bisherigen Lehrer aufgefordert werden. Ferner wird vorbehalten, daß die Entschädigung in der Landwirthschaft nicht hinweg

Gemeinschaftliche Verhandlungen.

Protokoll wurden

XVIII.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird bei der nächsten Sitzung fortgesetzt

966!

Protokoll wurden genehmigt und zu Protokoll gezeichnet

M. — J. — Ev.

Dr. Schmidt Jena, Präsident

Joh. Gruber
P. Baltzer
Albert
Oehlmeyer
Gildemeister

Hasselbach. J. Z. M.
Dr. Allendt
J. Müller
Richard Rieck
H. Grimm
Joh. Meisinger

Schmidt

Verhandelt Ettlingen den

Vorgemerkt zum Termin
a. Einzahlungsbefehl
b. Verfügung
c. Vorladung
d. Zustellungsurkunde

1, Jos. Schreiber Schmitz
2, Johann Pistorius
3, Georg Louis
4, Peter Kürth
5, Albert Riedl
6. Metzinger Jacob
7. Altmeyer Peter
8. Voller Philipp
9. Geibel Peter
10. Baldauf Peter

In der heute Sache wurde heute wie folgt
Im Namen der Verfügung Namen folgendes
Vorgenommen und Verfügung

Verfügung des Einzahlungsbefehls

I.

Nachdem der Kläger am Beklagten folgende
Forderung nämlich besteht auf dem
Gerichtsbezirk Bruchsal seine Wohnung
verändert und nach einer Bekanntmachung
Gesetz in Baden vom Jahre 1864 nun
Gerichtsbezirk Ettlingen ist
und Beklagter Gerichtsbezirk Ettlingen
Beklagter Gerichtsbezirk Ettlingen
und Zuständigkeit des Gerichtes
Gerichtsbezirk Ettlingen
Gerichtsbezirk Ettlingen
Gerichtsbezirk Ettlingen

12 Januar 1877

101.

Ausschuss-Sitzung

I.

Der Gemeinderath kann sich über die vorliegenden Fragen nicht schlüssig machen und wünscht zur Besprechung der diesbezüglichen Punkten ein Comité von

a) den Bürgervertretern

1. Johann Viktorius
2. Wilhelm Fuller
3. Baumeister Bangel und
4. dem Vorsitzenden Bürgermeister

welche in der nächsten Sitzung über die endgiltige Genehmigung entscheiden soll.

967

Gemeinderathssitzung wegen Constituirung eines Comité's